Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 26. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 17. Januar 1881.

Der Volkswirthschaftsrath.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt:

Das Verzeichniß der 75 Männer, die auf fünf Jahre zu Mitgliedern des preußischen Volkswirthschaftsrath ernannt sind, giebt den besten Beweis ab, worauf es bei Gründung dieses Instituts dem Herrn Reichskanzler ankam. Eine aus Schutzzöllnern und Agrariern bestehende große Mehrheit, die jedem Vorschlage der reichskanzlerischen Wirthschaftspolitik begeisterungsvoll zujauchzt, ist sicherlich vorhanden. Dazwischen einige nationalliberale, secessionistische und fortschrittliche Freihändler, namentlich aus Ost- und Westpreußen und Berlin als ornamentaler Ausputz. Ein echtes Musterbild einer parlamentarischen Mehrheit, mit der Fürst Bismarck allzeit zufrieden sein würde, bietet der Volkswirthschaftsrath allerdings, — vier Fortschrittsmänner und zwei Centrumsmänner unter 75 lassen sich ertragen. Ehrenfried Hessel, der als „Fabrikant" aus Berlin, auf den agrarischen Congressen regelmäßig als Berichterstatter über alle möglichen wirthschaftlichen Fragen figurirt, ein eifriger Mitarbeiter der „Deutschen Landeszeitung", in deren Verlage auch eine Sammlung „Vorträge und Aufsätze über handelspolitische, gewerbliche und sociale Fragen" von ihm erschienen ist, derselbe Ehrenfried Hessel, der 1877 aus dem Vorstande der Berliner nationalliberalen Partei ausgemerzt wurde, weil er eingestehen mußte, unermüdlich für die Wahl des socialdemokratischen Abgeordneten Fritzsche im 4. Berliner Wahlkreise gearbeitet zu haben und sich von dort direct unter die Agrarier begab — taucht hier in der ehrsamen Hülle eines „Webermeisters" auf, in der er sicherlich eben so oft kühne Beweise auf unrichtige Zahlen in langen Reden für die Bismarck'schen Pläne stützen wird, wie auf den Congressen der Agrarier. Ob die übrigen Handwerksmeister ähnlichen Anschauungen huldigen, wird sich demnächst zeigen. Auffälliger Weise ist keiner der großen Zünftlerführer, wie Brandes und Bierberg darunter. Die bekehrten Socialdemokraten Finn und Körner und die Stöcker'schen Helden Schneider Grüneberg und Julius Ruppel fehlen auch. Die Gewerkvereine des Dr. Max Hirsch sind durch den redegewandten Eisenformer Kamien vertreten. Wenn der Volkswirthschaftsrath, wie officiös angekündigt wird, noch in diesem Monate zusammentreten soll, wird auch bald das Reglement zu erlassen sein, aus welchem sich ergeben wird, ob das neue Institut wirklich durch Ausschluß der Oeffentlichkeit einigermaßen vor der öffentlichen Kritik geschützt werden soll. Solcher Schutz würde die Kritik nur noch mehr herausfordern, vollends da es doch unmöglich ist, die Mitglieder auf Stillschweigen zu vereidigen. Daß der Volkswirthschaftsrath viel Arbeit bekommen wird, dafür bürgt die beim Bundesrath erfolgte Vorlegung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs. Wenn der Reichskanzler seine socialpolitischen Ideen zur Beglückung der Aebeiter, durch Einführung des Versicherungszwanges nicht blos auf Kosten der Arbeitgeber, sondern zum großen Theil auch auf Kosten der Arbeiter bei Unfällen unter Benutzung der Baare'schen, den Großindustriellen erheblich entlastenden Vorschläge zu verwirklichen beginnt, dann werden auch noch viele andere Pläne zunächst dem preußischen Collegio angeblich Sachverständiger zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Verstaatlichung der Unfallversicherung wird noch manche andere Verstaatlichung folgen. Das preußische Landesökonomiecollegium hat bereits eine Art Verstaatlichung der Gemeindebullen angeregt; wenn der Versuch mißlingt, durch Polizeistrafen die Gemeinden zu zwingen, sich Bullen besserer Qualität als bisher zu halten, so soll der Staat auf Kosten der Widerspenstigen mit seinem besseren Verständniß für die Fortpflanzung guten Rindviehs eintreten! Ein schöner und fruchtbarer Gedanke, der sich von socialaristokratischen Staatsmännern gewiß noch auf mannigfache andere Gebiete übertragen ließe.

Aus der Commission zur Berathung der schlesischen Nothstandsvorlage.

Berlin, den 16. Januar.

⁂ Die XIII. Commission des Abgeordnetenhauses zur Berathung der oberschlesischen Nothstands-Vorlage verhandelte gestern den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Oppeln nach Neisse mit Abzweigung von Schiedlow über Falkenberg nach Grottkau, — und von Creuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz. Ref. Abg. Rampold bemerkt, daß eine Nothstandsgegend mit dieser Bahn zwar nicht berührt wird, befürwortet trotzdem die Regierungsvorlage. Der Bau dieser Bahn würde den nothleidenden Kreisen Oberschlesiens zu Gute kommen, insbesondere der armen Bevölkerung der Nachbarkreise Gelegenheit geben, hier lohnenden Verdienst zu finden.

von Hönika hebt hervor, daß im Falkenberger Kreise allerdings ein Nothstand vorhanden ist, und zwar in Folge der fast alljährlichen Ueberschwemmungen der Neisse. Die Regulirung insbesondere der unteren Neisse wäre dem Kreise Falkenberg ebenso nothwendig wie eine Eisenbahn. Die in dem Gesetzentwurfe bezeichnete Bahn entspreche nicht allen Interessen des Kreises, da der Mittelpunkt des Kreises — die Kreisstadt Falkenberg — nicht an die Hauptlinie Oppeln-Neisse, sondern an die Nebenlinie Schiedlow-Neisse zu liegen käme. Eine Linie Dambrau-Falkenberg-Neisse würde den Interessen des Kreises, insbesondere der Stadt Falkenberg mehr entsprechen. Diese Bahn würde mitten durch den Kreis gehen und die bevölkerten Gegenden berühren. Die Stadt Falkenberg würde bei Dambrau an die große Verkehrsstraße Schlesiens möglichst nahe gerückt werden.

Sein Antrag lautet: Zu § 1 „al. 2" zu streichen, dagegen „al. 2 eine von der Oberschl. Hauptbahn an der Station Dambrau über Falkenberg nach Neisse führenden Bahn" zu setzen.

v. Hüne erkennt die Berechtigung einer Linie Dambrau-Falkenberg-Neisse an. Die Commission befindet sich jedoch nicht in der Lage, der Oberschl. Bahngesellschaft Vorschriften zu machen und neue Linien vorzuschlagen. Die Befürchtungen, daß der Bahndamm über die Neisse bei Tiefensee der dortigen Gegend Schaden verursachen würde, theile er nicht. Eine Regulirung der untern Neisse, deren Nothwendigkeit er vollkommen anerkenne, kann in diesem Gesetze nicht beantragt werden.

Virchow: Wirthschaftlich scheint ihm die projectirte Linie Oppeln-Schiedlow-Neisse nicht bedeutend zu sein, da sie meist Waldungen und uncultivirtes Land berührt, doch glaubt er eine neue Bahn nicht vorschlagen zu können, aus Gründen, welche bereits v. Hüne entwickelt hat. Da aber die Oberschlesische Eisenbahn so sehr leistungsfähig, der Kreis Falkenberg kein armer Kreis ist, will er keine Staatshilfe zum Bau dieser Bahn bewilligen. Parisius lehnt die Bewilligung von Staatszuschüssen für die projetirte Linie ab, wünscht, daß die Staatsregierung aufgefordert werde, sich mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Verbindung zu setzen, um eine neue Linie zu bauen, welche auf die Interessen des Kreises und insbesonders der Stadt Falkenberg mehr Rücksicht nimmt.

Nachdem v. Knesebeck, v. Tepper, Graf Schack, Dr. Holtze, von Heydebrand an der Debatte sich betheiligt hatten, wird der Antrag von Hönika abgelehnt und der Regierungs-Entwurf angenommen. Die vom Abgeordneten von Hönika eingebrachte Resolution: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „die königliche Regierung aufzufordern, den untern Lauf der Glatzer Neisse vor Erbauung der Bahn Falkenberg-Grottkau zu reguliren und dazu event. einen Theil der für Flußregulirungen Oberschlesiens bewilligten Mittel zu verwenden", wird in nächster Woche zur Verhandlung kommen.

Hierauf folgte die Discussion über die Eisenbahn Creutzburg-Lublinitz-Tarnowitz. Von allen Seiten wurde die Nothwendigkeit dieser Bahn anerkannt. Nachdem v. Heydebrand, Rampold, v. Lücken, Dr. Holtze, Hermiersch für den Antrag der Regierung gesprochen, wird derselbe einstimmig angenommen.

Schließlich wird ein Antrag v. Heydebrand: „daß die Ausgabe von Hilfskassen-Obligationen zu Nothstandsdarlehnen stempelfrei erfolgen solle", einstimmig angenommen.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Commissarien.

Nachdem der Eingang des vom Abg. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend das straffreie Ertheilen der Sacramente und Lesen der Messe, mitgetheilt worden, wird die zweite Berathung des Zuständigkeitsgesetzes fortgesetzt. Titel II. handelt von den Angelegenheiten der Landgemeinden und der selbstständigen Gutsbezirke. § 16 der Vorlage bestimmte, daß der Landrath resp. in zweiter Instanz der Regierungspräsident die Aufsicht über die Landgemeinden und Gutsbezirke führen sollte; die Commission hat vorgeschlagen, die Aufsicht in erster Instanz dem Kreisausschuß, in zweiter dem Bezirksrathe zu übertragen. Von Seiten des conservativen Abg. v. Liebermann ist ein in der Commission in erster Lesung angenommener, in zweiter aber verworfener Vermittelungsvorschlag eingebracht, die Aufsicht dem Landrath als Vorsitzenden des Kreisausschusses zu übertragen. Damit würde erreicht werden, daß der Landrath im Behinderungsfalle nicht durch den Kreissecretär, sondern durch ein Mitglied des Kreisausschusses vertreten würde, daß er ferner als Vorsitzender eilige und klarliegende Sachen entscheiden kann, ohne den Kreisauschuß zu berufen.

Abg. v. Heydebrand erklärt für sich und seine Freunde, daß sie den Selbstverwaltungskörpern alle ihnen zukommenden Functionen voll und ganz überweisen, ihnen Alles übertragen wollen, was nach der Wichtigkeit der Sache oder wegen des Zusammenhanges mit inneren Angelegenheiten der Commune zweckmäßig von ihnen erledigt werden kann. Aber wir müssen die Selbstverwaltungscollegien von allem unnöthigen Ballast freihalten. Der Abg. Hänel wies neulich auf ihre Ueberbürdung hin, für welche Kraft und Lust zur Arbeit bald nicht mehr ausreichen werden; möge er heute consequent jenen Colloquien alles nicht Nothwendige abnehmen, was zweckmäßiger von einem einzelnen Beamten besorgt werden kann. Viele sehen in dem § 16 eine capitis deminutio des Kreisausschusses, die ich als Mitglied eines solchen niemals zugeben würde. Aber weder ich, noch irgend ein Mitglied des Ausschusses würde gegen den durch den Antrag von Liebermanns modificirten Vorschlag der Regierung etwas einwenden können. Der Landrath ist ja nur auf die Fälle der laufenden Aufsicht beschränkt und es ist ein correcter und unanfechtbarer Grundsatz, daß der Staat seine Aufsicht, die ihm doch immer verbleiben muß, namentlich in Bezug auf die überwachende und anregende Thätigkeit, zweckmäßiger durch Beamte, die ihm direct verantwortlich sind, als durch Collegien ausübt, auf deren Zusammensetzung er so gut wie ohne Einfluß ist. Dieser laufenden Aufsicht unterliegt auch eine ganze Reihe minder wichtiger Fälle eiliger Natur, die man nicht einem Collegium überlassen darf. Ganz besonders bestimmt mich aber folgender Grund: Im Competenzgesetz ist die Disciplinarbefugniß über die Gemeindevorsteher dem Landrath übertragen, die laufende Aufsicht wollen Sie ihm nicht übertragen! Daraus entsteht das merkwürdige Verhältniß, daß der Kreisausschuß die Aufsicht, aber nicht die Disciplinarbefugniß, der Landrath die letztere, aber nicht die Aufsicht hat. Man wird einwenden, daß es ja bisher in der Kreisordnung so gewesen sei, ohne daß sich erhebliche Mißstände herausstellten. Aber daß man schon seit längerer Zeit eine Aenderung in diesem Punkte für nothwendig hält, geht daraus hervor, daß man in dem Competenzgesetz von 1876 ganz denselben Vorschlag gemacht hat, wie die Vorlage.

Die Commission hat ihn damals nicht im Princip, sondern nur deshalb abgelehnt, um die Sache besser bei der Landgemeindeordnung zu regeln. Nun handelt es sich aber außerdem nicht um ein Gesetz für die alten Provinzen — sonst könnte man allerdings fragen, ob die Sache wirklich so dringend ist, um die bestehenden Bestimmungen zu ändern — sondern für die ganze Monarchie und in allen Landestheilen ist, was hier vorgeschlagen wird, bestehendes Recht. Ist es ganz unbedenklich das Gesetz mit einer solchen Abänderung auf die neuen Landestheile zu übertragen? Das Urtheil über die Stellung des Landraths wird wesentlich beeinflußt von der Person, die man gerade im Auge hat, wenn man an das Amt denkt. Aber die Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten darf uns nicht veranlassen, diese oder jene Bestimmung ad hoc zu treffen. Nun wird Niemand im Hause gegen den Landrath aus Bosheit vorgehen wollen. Aber bei Vielen ist eine Art unerklärlichen Widerwillens, eine Art obstructionistischer Tendenz gegen den Landrath vorhanden (Heiterkeit), gegen die ich ankämpfen möchte. Wollen Sie also den Landrath in § 16 nicht schlank und frei passiren lassen, so acceptiren Sie ihn doch wenigstens in dem Gewande der Selbstverwaltung, welches bestimmt ist, alle die Stellen zu bedecken, die Ihnen etwa unangenehm erscheinen könnten. Auch ist daran zu erinnern, daß für den Landrath als Vorsitzenden des Ausschusses nicht wie in anderen Fällen seiner Abwesenheit oder Behinderung der Kreissecretär, sondern der stellvertretende Vorsitzende oder ein Mitglied des Kreistags einzutreten hat. Indem wir Ihnen den Landrath als Vorsitzenden vorschlagen, soll verhindert werden, daß etwa der Kreissecretär in communale Verhältnisse eingreift. (Beifall rechts.)

Abg. Hänel: Herr v. Heydebrand hat das Verdienst, daß er heut zum ersten Mal dem Entwurfe eine wirkliche Unterstützung geleistet hat. Die bisherigen Ausführungen auch auf conservativer Seite enthalten im Grunde Anfeindungen des Entwurfs. v. Rauchhaupt hat es klar ausgesprochen, daß durch die Ausdehnung des Gesetzes auf die neuen Provinzen, dort eine solche Verwirrung und Abschreckung erzeugt werden würde, daß man auf Grund dessen zu einer gänzlichen Revision der bisherigen Verwaltungsgesetzgebung gelangen werde. In ähnlicher Weise äußerte sich v. Bennigsen. Der jetzt vorliegende Abänderungsantrag hatte das Haus schon bei Gelegenheit des alten Competenzgesetzes beschäftigt, war aber damals mit überwiegender Mehrheit abgelehnt worden. Daß es sich hier darum handle, von dem Kreisausschusse eine Geschäftsüberbürdung fern zu halten, ist nicht zutreffend; ebenso wenig, daß der Landrath die maßgebende Anregung und Ueberwachung haben müsse. Soweit diese Gesichtspunkte richtig sind, reicht unser bestehender Gesetzeszustand vollkommen aus; auch das Recht der Initiative, welches der Vorredner vermißt, ist dem Landrath mit klaren Worten in der Kreisordnung eingeräumt; er kann durch Erkundigungen, Erfordern von Berichten vorbereiten, Anregung geben, um alsdann das aus seiner Initiative gesammelte Material dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen. Soll der Antrag indessen weiter gehen und ein Hineindringen des Landraths in das Materielle der Gemeindeverwaltung beabsichtigen, dann müssen wir uns dagegen erklären. Wenn wir dem Landrath die Aufsicht übertragen, wissen wir nicht, wie weit die Einmischung desselben in die Gemeindeangelegenheiten sanctionirt ist; denn unsere Landgemeindeordnung zieht dem Recht der Aufsicht durch die Behörden eine sehr laxe und unbestimmte Grenze; sie ist so lückenhaft, daß wir nicht übersehen können, in wie weit die Summe der in den folgenden Paragraphen fallenden Specialclauseln die Aufsichtsrechte über die Gemeinden in sachgemäßer Weise specialisiren. Die Clausel „Vorsitzender des Kreisausschusses" ist eine die Sachlage sehr verdunkelnde. Klar ist nur das vom Vorredner angedeutete Vertretungsverhältniß. Im Uebrigen hätte man doch mindestens feststellen müssen, welche Befugnisse aus dieser Stellung dem Kreisausschusse erwachsen. Jene Clausel ist gleichsam nur eine kleine Höflichkeitsphrase, mit welcher eine unangenehme Sache verdeckt wird. Ich bitte Sie, an der Aufsicht des Kreisausschusses über die Gemeindeangelegenheiten festzuhalten.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Die Verschiedenheit der Anschauungen in der Aufsichtsfrage hat ihren Grund darin, daß die eine Hälfte der Herren dieselben aus der Praxis entnimmt, die andere sie sich theoretisch construirt. Man muß vor Allem die verschiedenen localen Verhältnisse in Betracht ziehen, die himmelweit von einander differiren. Der § 16 ist wesentlich von der Fortschrittspartei so formulirt worden. Man hat gesagt, derselbe halte bestehendes Recht aufrecht. Ich habe den Fortschritt sonst noch nicht auf diesem Wege gefunden. Seit 32 Jahren haben sich die Herren ja nur mit dem Einreißen beschäftigt. Jener Standpunkt ist indessen formell nicht gegebenes Recht, sondern das ist in dem Organisationsgesetz vom 26. Juli 1880 enthalten. Danach handelt der Landrath im Kreise seiner Befugnisse, soweit sie die allgemeine Landesverwaltung betreffen, selbstständig; und die Aufsicht über die Landgemeinden gehört doch gewiß zur allgemeinen Landesverwaltung. Ein Collegium wie der Kreisausschuß kann keine Anregung zu irgend welcher Thätigkeit geben. Nun hat man allerdings in der Commission ausgeführt, daß man den Kreis in mehrere Bezirke theilen und die Kreisausschußmitglieder, jedes in einem bestimmten Bezirk, die Aufsicht führen könnten, einzelne Kreise sollen sogar schon so eingerichtet sein. Es ist mir hochinteressant, zu erfahren, was das für Kreise sind, wahrscheinlich gehört dazu der meines Nachredners Dirichlet. Die Sache ist aber sehr bedenklich; denn die im Kreisausschusse sitzenden Bürgermeister der kleinen Städte werden sich die Beaufsichtigung durch ein Kreisausschußmitglied kaum gefallen lassen. Schwierig ist die Sache auch deshalb, weil der Kreisausschuß sich selten versammelt, gewöhnlich nur von 4 zu 4 Wochen, die Sache muß dann mindestens 8 Wochen schimmeln. Jetzt ist das Verfahren folgendes: der Landrath legt die Sache nicht bis zur nächsten Ausschußsitzung zurück, sondern trifft sogleich die Entscheidung, macht das Rescript fertig und legt es dem Kreisausschusse vor. Das ist aber keine collegialische Berathung, sondern nur ein formelles Entgegenkommen gegenüber dem Collegium.

Der größte Fehlen ist, daß der Kreisausschuß dem Kreistage gegenüber steht, wie der Magistrat zu dem Stadtverordneten-Collegium. Das darf aber nicht sein. Der Kreisausschuß soll das Vertrauenselement des Kreistages sein, während der Magistrat immer der geborene Widersacher der Stadtverordneten-Versammlung ist. (Widerspruch links.) In einzelnen Provinzen, namentlich in Ostpreußen, hält man den Landrath nicht für den Vertrauensmann seines Kreises, sondern für dessen Feind. Durch diese Behandlung wird der Landrath aber erst zum Feinde des Kreises gemacht. Selbst der bureaukratischste Landrath hat die Neigung, mit dem Kreise zu gehen, wird er aber schlecht behandelt, dann wird er nothwendig Streber, um nur wegzukommen. Dirichlet hat gesagt, daß die Bureaukratie von Tag zu Tag an Macht gewinne. Ich glaube, das ist richtig, aber es ist auch gefährlich; denn wenn der Landrath erst Bureaukrat wird, dann stehen ihm die Leute der Selbstverwaltung gegenüber wie Franctireurs zu einer Brigade geschulter Truppen. Die Bureaukratie ist ein geschultes Corps. Mit der Annahme des Commissionsantrages reduciren Sie die persönliche Berührung zwischen Landrath und Gemeindevorsteher auf ein Minimum. Der Landrath muß schon jetzt sehr häufig eine Antwort geben, die mir immer unsympathisch ist, nämlich: Kommen Sie schriftlich ein! Damit tritt auch die productive Thätigkeit zurück. Friedrich der Große schrieb einmal in einer seiner Randglossen: Die Kammer schreibet dem Teufel ein Ohr ab, bringt damit aber doch nur Patronenpapier zu Wege, das zum Verschießen gerade gut genug ist. Was würde er sagen, wenn er jetzt wiederkäme? Ich glaube, wir schreiben heute dem Teufel nicht mehr ein Ohr ab, wir schreiben ihn quer auseinander. (Heiterkeit und Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet: Herr v. Heydebrand hat meinen Ausführungen obstructionistische Tendenzen und Widerwillen gegen die Landräthe vorgeworfen, was ich entschieden zurückweisen muß. Gegen das Institut der Landräthe an und für sich habe ich nicht den geringsten Widerwillen, nur ist ihre Amtsführung oft nicht eine unparteiische. Die obstructionistischen Tendenzen sind aus dem englischen Parlamentsleben entwendet, wo es bedeutet, durch vieles oppositionelles Hin- und Herreden das Zustandekommen von Gesetzen zu verhindern. In welcher Weise wir (auf der linken Seite) das Zustandekommen von Landräthen verhindern sollten, das weiß ich nicht. Sollten aber wirklich bei uns „obstructionistische" Tendenzen vorhanden sein, so würden die Ausführungen des Herrn v. Heydebrand sie nur noch vermehren. Ein schwacher Keim von Disharmonie zwischen Landrath und Communalbehörden wird sich unter dem Einfluß der Vorlage nur zu leicht zum schärfsten Conflict herausbilden. Herr von Meyer hat sich ebenfalls mißliebig über den antipathischen Zug gegen die Landräthe geäußert und besonders auf die Provinz Ostpreußen Bezug genommen. In der Provinz Ostpreußen findet man vielfach eine Species von Landräthen, die ich Ihnen schildern muß. Sie sind in der Regel noch sehr jung und vertreten den Standpunkt der Herren von der rechten Seite. Sie haben natürlich die allernachtheiligsten Vorstellungen von der Provinz: dort herrsche ein ewiger Winter, überall Heulen der Wölfe, dazwischen laufen pelzverhüllte Ungethüme als Menschen herum, nur im Juli schmelze der Schnee, die Menschen ungebildet und uncultivirt. (Zischen und Widerspruch rechts.) Da fühlen sich denn die jungen Herren berufen, Sitte und Bildung in diese traurige Provinz zu tragen, in diesen Verbannungsort mißliebiger Beamten, in dies preußische Sibirien. Wenn nun in dieser Weise die Bildung der ostpreußischen Bevölkerung unterstützt wird, da kann es zu keiner Harmonie mit den von so ungünstigen Vorurtheilen erfüllten Herren Landräthen kommen. (Widerspruch und Zischen rechts.) Wenn übrigens Herr von Meyer in seinen Ausführungen die ständischen Institute einer veralteten Gesetzgebung auf unsere heutigen Verhältnisse wieder angewendet wissen will, so muß ich ihm, der uns immer die Unkenntniß der ländlichen Verhältnisse vorrückt, entgegenhalten, daß ihm jedenfalls die städtische Praxis völlig fremd ist. (Beifall links.)

Abg. Schreiber: Für die neuen Provinzen ist es jedenfalls nothwendig, dem Landrath die Aufsicht zu übertragen und nicht dem Kreis-Ausschuß. Ihre Gemeindeordnungen sind so besonderer und verschiedener Natur, daß es ganz unmöglich sein würde, den Kreisausschuß überall mit der Aufsicht zu betrauen. In der Provinz Hessen fehlt es schlechthin an den dazu geeigneten Elementen. Schon aus dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit ist es zu wünschen, daß die Aufsichtsbefugnisse in die Hände der Landräthe kommen. Uebrigens soll die Aufsicht keine allgemeine sein und eine Trennung nach Materien vorgenommen werden, so daß Conflicte nicht zu befürchten sind.

Abg. von Zedlitz-Neukirch erklärt sich gegen den Antrag v. Liebermann. Die Aufsicht über die Landgemeinden müsse in den Händen von collegialischen Behörden liegen. Der Kreisausschuß sei schon um deshalb geeignet, weil ja der Landrath den Vorsitz in ihm habe. Hiernach sei dem Verlangen nach streng staatlicher Aufsicht schon Genüge geleistet. Durch den landräthlichen Vorsitz seien die Kreisausschüsse als staatliche Behörden anzusehen. Zudem sei der Landrath so mit Arbeiten überbürdet, daß er kaum im Stande sein würde, noch die Aufsichtsgeschäfte allein zu übernehmen. Im Uebrigen ständen die wichtigsten Befugnisse, namentlich der Zwangsetat, schon ohnehin den Staatsbeamten zu.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich will die Gründe, welche von entscheidendem Gewicht sind für die Aufrechterhaltung der Vorlage, wenn Sie wollen, in der vom Abg. v. Liebermann modificirten Fassung anführen. Gerade der Einwand, daß der Zustand der Landgemeindeordnung ein nicht geregelter und die Fixirung des Inhalts der Aufsichtsbefugnisse eine zu unbestimmte sei, um dem Landrath statt des Kreisausschusses die Aufsicht über die communalen Angelegenheiten zu übertragen, wurde bei Berathung des hohenzollernschen Organisationsgesetzes als ein Grund für die Uebertragung der Aufsicht auf einen Einzelbeamten von der Majorität anerkannt. Außerdem trifft er auch im Uebrigen in dem Maße keineswegs zu, da bei den für die Gemeinde wesentlichen Momenten, nämlich Bestätigung der in die Organisation der Gemeinden eingreifenden Beschlüsse und Eintreten der Aufsichtsbehörde an Stelle der Gemeindebehörde, die Function der Beschlußbehörde des Kreisausschusses als vollbegründet eintritt; und ich bin der Letzte, der in Beziehung hierauf eine ungerechtfertigte Zurückhaltung beobachten will. Aber nachdem diese Befugnisse dem Beschlußcollegium gegeben sind und zwar nach sorgfältigster Prüfung, ist wohl wenig von Gewicht

übrig geblieben, was besser dem Kreisausschuß als dem Einzelbeamten übertragen würde; und jedenfalls ist der Uebelstand, der durch die Uebertragung dieser Angelegenheiten an die Einzelbeamten eintreten möchte, kein großer. Denn daß die Aufsichtsbefugnisse zu unbestimmt seien, trifft insofern nicht zu, als mit voller Bestimmtheit die Mittel festgesetzt sind, vermöge deren der Beamte seine Aufsichtsbefugnisse geltend macht.

Im Wege der Disciplin oder des Zwangsverfahrens kann es nur geschehen, durch die Mitwirkung der Beschlußbehörden und der Verwaltungsgerichte, und die Besorgniß einer Vergewaltigung der Gemeinde durch den Einzelbeamten liegt weit ab, so daß mit vollem Recht der praktische Gesichtspunkt in den Vordergrund treten durfte, daß der Einzelbeamte wegen seines persönlichen Verkehrs mit den Gemeinden dem Collegium vorzuziehen sei. Die Bezugnahme des Abg. Hänel auf den § 15 des Organisationsgesetzes, auf die §§ 136 und 137 der Kreisordnung sind vollkommen zutreffend, aber es ist dadurch eben bewiesen, daß die Ansprüche der Praxis stärker sind, als die Aufstellung der Theorie, und wenn, wie behauptet ist, die Stellung des Landraths zur Gemeinde auch bei den gegenwärtigen Bestimmungen gesichert ist, weshalb dann nur noch den bloßen Namen „der Kreisausschuß führt die Aufsicht" beibehalten. Wenn aber geltend gemacht worden ist, daß die in dem Gesetz ausgesprochene Aufsicht des Kreisausschusses über die Gemeinde bestehendes Recht sei, an dem man nicht ohne Noth ändern soll — einem Grundsatz, dem ich von ganzem Herzen zustimme, so kann derselbe im gegenwärtigen Falle nur sehr entfernt herangezogen werden, denn erstens handelt es sich nicht blos um die alten Provinzen, sondern auch um die Ausdehnung auf die neuen. Vergegenwärtigen Sie sich, daß seit Erlaß der Kreisordnung und des Zuständigkeitsgesetzes von 1876, das Organisationsgesetz von 1880 erlassen worden ist, welches das Princip der Führung der laufenden Geschäfte durch den Einzelbeamten unter Mitwirkung der Collegien der Staatsverwaltung zu Grunde legt, und diesem System entspricht es, daß man in jeder Brauche des Verwaltnngsgebiets diejenigen Zweige aussondert, welche den Einzelbeamten und welche den Collegien gehören.

Ich erkenne nun an, daß zwei praktische Rücksichten für den Antrag des Abgeordneten v. Liebermann sprechen, einmal, daß durch den Umstand, daß der Landrath als Vorsitzender des Kreisausschusses die Aufsicht führen muß, die Vertretungsfrage anders geregelt wird und in der Frage der Communalaufsicht die Einwirkung des Kreissecretärs ausgeschlossen ist, zweitens, daß der Zusammenhang des Einzelbeamten mit dem Kreisausschuß auch in dieser Beziehung stärker gewahrt wird. Ich muß nun zu meinem Bedauern noch eine andere Seite der Sache berühren. Mir liegt natürlich der Gedanke sehr fern, daß man Staatsinstitutionen danach treffen könnte, ob persönliche Antipathien oder Sympathien gegen eine Institution oder gegen einzelne Träger derselben vorhanden sein mochten. Nun hat der Abgeordnete Dirichlet Ihnen aber Mittheilung gemacht über Verhältnisse in Ostpreußen, die ja, wenn er auch sagte, sie gehören nicht hierher, doch nur in einen Zusammenhang mit der gegenwärtigen Sache gebracht werden können unter dem Gesichtspunkte, daß gerade diese persönlichen Verhältnisse der Landräthe ein Grund mehr wären, nicht ihnen, sondern dem Kreisausschuß die Aufsicht über die communalen Angelegenheiten zu übertragen. Beiläufig will ich bemerken, daß man von dieser nach seiner Ansicht früher bestandenen, nach meiner Meinung auch damals nicht in dem Maße zutreffenden Ansicht, als sei der Regierungspräsident, speciell die dortige Regierung, eine Art Verbannungsort, jetzt zurückgekommen ist. Er meint aber, man sei gegenwärtig in einen andern Fehler verfallen; man suche recht thatkräftige und geeignete Beamte aus, die mit einer großen Culturmission für den Osten durchdrungen seien und diese in einer unliebsamen Weise dort geltend zu machen suchten. Ich hoffe, daß in der That bei der Auswahl der Beamten, die nach Ostpreußen geschickt sind, die Thatsache sich geltend macht, daß man besonders tüchtige Männer ausgesucht hat, aber dem muß ich durchaus widersprechen, daß die Tendenz obgewaltet habe, oder daß es auch nur in bemerkenswerthem Umfange vorgekommen sei, sogenannte superkluge Leute dorthin zu schicken.

Ich glaube nicht, daß Dirichlet diese Behauptung wird aufrecht erhalten können. Beschränkt er sich auf einen einzelnen exceptionellen Fall, den er nicht näher bezeichnen kann, so kann ich mich darüber ja nicht äußern. Die Behauptung in ihrer selbst beschränkten Ausdehnung, geschweige in ihrer Allgemeinheit, weise ich auf das Bestimmteste zurück. Ich nehme aber gleichzeitig Gelegenheit, das Wohlwollen des Herrn Dirichlet und seiner und meiner Landsleute dafür in Anspruch zu nehmen, daß sie nicht jedem von auswärts kommenden Beamten mit einer gewissen Art von Mißtrauen entgegenkommen, ihm nicht die Meinung unterschieben, daß er glaube, er sei klüger als die Leute dort; eine Fiction, welche zum größten Theile daraus hervorgeht, daß man selbst von dieser Meinung beherrscht ist. (Sehr wahr! rechts.) Was ich in Bezug auf diese Angelegenheit zum Organisationsgesetz gesagt habe, wird Ihnen die Ueberzeugung gewahrt haben, daß meine natürlichen Bundesgenossen in der Sache, die ich vertheidige, alle die sein müssen, die vor einem Jahr so entschieden für die Principien jenes Gesetzes eingetreten sind. Aber auch Diejenigen, die auf die Ungleichmäßigkeit hinweisen, welche aus der verschiedenen Regelung dieser Angelegenheit für die Städte und die Landgemeinden entstehen würde, müssen mich unterstützen, und in Consequenz des Systems die Aufsicht über die Landgemeinden unter voller Mitwirkung des Kreisausschusses in den vorgesehenen Fällen und unter der Kautel, daß der Landrath Vorsitzender des Kreisausschusses ist, Ersterem übertragen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. **Rauchhaupt** weist dem Abg. Hänel gegenüber unter Verlesung mehrerer Stellen aus vorjährigen, beim Organisationsgesetz gehaltenen Reden nach, daß er sowohl mit dem Abg. v. Heydebrand auf demselben Boden bezüglich der Beurtheilung des Competenzgesetzes stehe, als auch, daß zwischen seiner Partei und dem Minister des Innern in dieser Hinsicht keine Differenz bestehe. Wäre mein Vorschlag einer einheitlichen Kreisordnung für die ganze Monarchie durchgegangen, so wäre unsere Arbeit jetzt eine leichtere. Mein Vorschlag ist abgelehnt worden, nun müssen Sie auch die Consequenz davon tragen, daß wir beim Competenzgesetz Rücksicht auf die verschiedenen Kreisordnungen nehmen, wie sie sich in den neuen Provinzen gestalten werden. Daß für den Osten der Kreisausschuß ohne Bedenken im Besitz des Aufsichtsrechtes über die Gemeindeverwaltung bleiben könnte, gebe ich zu, aber die Rücksicht auf die Beschlüsse beim Organisationsgesetz und auf die Verhältnisse der westlichen Provinzen zwingen uns jetzt, für den Antrag Liebermann zu stimmen. Der Landrath muß auf jeden Fall an der Spitze der Communal-Verwaltung bleiben, mit Ausnahme der bestimmten, dem Kreisausschuß übertragenen Geschäfte. In Wahrheit hat ja auch der Landrath bis jetzt die laufenden Geschäfte unbeanstandet geführt und nur so kann auch die Maschine der laufenden Verwaltung ordentlich im Gange bleiben; das ist die Hauptsache, um die es sich handelt. Was die Ausdehnung auf die neuen Provinzen betrifft, so denke ich, hat der Abgeordnete Schreiber für Hessen-Nassau, das er als Landrath kennt, offen erklärt, daß dort sich wohl die Elemente für Schlußbehörden, aber nicht für Aufsichtsbehörden finden würden.

Abg. v. **Hüne**: Herr von Rauchhaupt sagt, er habe eine einheitliche Kreisordnung für die ganze Monarchie durchsetzen wollen; so sehr ich nun auch eine einheitliche Gestaltung der höheren Verwaltungskörper für erwünscht halte, so kann ich mir doch bei den ganz verschieden gearteten Verhältnissen in den einzelnen Provinzen eine einheitliche Kreisordnung nicht vorstellen. Im Uebrigen bin ich heute in der seltsamen Lage, die Ansichten der freiconservativen Partei — um einen beliebten Ausdruck derselben zu gebrauchen — „voll und ganz" zu unterstützen. (Heiterkeit.) Es ist wirklich etwas ganz anderes um die Aufsicht über die Stadtgemeinden und die über die Landgemeinden und die Disparität ist in den verschiedensten Verhältnissen begründet. Was die neuen Provinzen betrifft, so muß ich doch dem Abgeordneten Schreiber entgegentreten, welcher meint, es würden sich dort nicht die Elemente zu einem Kreisausschuß finden, der die Aufsicht über die Communalangelegenheiten führen könnte. Woher hat denn Herr Schreiber die Vollmacht, den westlichen Provinzen ein solches testimonium paupertatis auszustellen? Ich würde die amtliche Stellung des Abgeordneten Schreiber nicht erwähnen, wenn es von Rauchhaupt nicht gethan hätte; aber merkwürdig scheint mir es doch, daß man die Behauptung eines Landrathes, er müsse nothwendig die volle Gewalt behalten, als ein maßgebendes Argument ansieht. In den sechs östlichen Provinzen ist der Commissionsbeschluß auf jeden Fall bestehendes Recht, der Beweis für die Nothwendigkeit, eine Aenderung eintreten zu lassen, liegt also nicht uns, sondern denen ob, welche ändern wollen. Der Beweis ist aber weder in der Commission, noch hier im Hause erbracht worden. So interessant auch der Vortrag des Herrn von Meyer sein mag, so treffen seine Ausführungen doch hier nicht zu. Wozu sollen wir denn einen Zustand ändern, der sich bisher bewährt hat? Die Frage der neuen Provinzen wird später zu regeln sein, wenn die Kreisordnung für dieselben eingeführt wird. So lange Sie aber den neuen Provinzen nicht so viel Vertrauen schenken, daß Sie ihnen die Kreisausschüsse geben, wird die Kreisordnung für dieselben überhaupt nicht zu Stande kommen. Bitte, nehmen Sie den Commissionsvorschlag an, wenn aber nicht, dann die Regierungsvorlage, denn das Mittelding, das der Antrag v. Liebermann schaffen will, halte ich für ganz ungeeignet.

Die Discussion wird geschlossen.

Abg. v. **Meyer**: Ich revocire zwei Irrthümer: Nicht der Kreis des Abg. Dirichlet ist in Districte eingetheilt, wie ich sagte, sondern der, in welchem der Abg. v. Bitter Landrath ist. Ferner habe ich gesagt, die Fortschrittspartei bemühe sich seit 32 Jahren das bestehende Recht umzustürzen; es ist richtig, die Fortschrittspartei besteht noch nicht 32 Jahre, die Herren machen einen Unterschied zwischen sich und den alten Demokraten, nach meiner Ansicht sind sie aber genau von demselben Kaliber.

Abg. v. **Heydebrand**: Herr Dirichlet fragt, was der Ausdruck „obstructionistische Tendenz" hier bedeuten solle. Ich erwidere, daß ich das selbst nicht weiß (Aha! links), darum gerade habe ich den Ausdruck gewählt. Er ist in der vorgestrigen Debatte gebraucht worden, um etwas zu bezeichnen, was man nicht genau präcisiren kann.

Abg. **Dirichlet**: Herr v. Heydebrand gesteht selbst zu, einen Ausdruck gebraucht zu haben, den er nicht versteht; das genügt mir. Der Angriff des Herrn Ministers gegen mich scheint mir auf einem Mißverständniß zu beruhen. Ich habe nur dem Abg. v. Meyer, der uns das Muster eines märkischen Landraths schilderte, das Bild eines ostpreußischen Landraths entgegengestellt, wie er bisweilen vorkommt, um mir seine Taktik zu eigen zu machen, und zu zeigen daß solche einzelne Beispiele sachlich nichts beweisen. Sollte der Herr Minister mich im Verdacht der Superklugheit gehabt haben, so gehört das hier nicht her, denn es handelt sich um die ostpreußische Bevölkerung, und diese trifft der Vorwurf nicht.

Abg. **Hänel**: Ich habe nicht daran gedacht, die conservative Partei als getheilt hinzustellen. Ich habe nur gewisse Deductionen von Rauchhaupt's verwerthet, damit er nicht später einmal die Verantwortung für dieses Gesetz von sich abweise. Durch die Erklärung des Herrn v. Rauchhaupt ist mein Zweck schon erreicht.

Abg. **Schreiber**: Ich habe der Bevölkerung von Hessen-Nassau kein testimonium paupertatis ausgestellt, sondern nur behauptet, es werde an Elementen dort fehlen, die die Aufsicht über die Gemeinde-Angelegenheiten führen könnten.

Hierauf wird der Antrag v. Liebermann gegen die Stimmen der conservativen Partei abgelehnt und § 16 nach dem Vorschlage der Commission gegen dieselben Stimmen angenommen.

§§ 17 und 18 bestimmen die Punkte, welche besonders der Beschlußfassung des Kreisausschusses unterliegen sollen, namentlich die Regulirung der Grenzen der Gemeinde- und Gutsbezirke, Streitigkeiten darüber ꝛc. Beide werden ohne Debatte genehmigt.

Im § 19, welcher von den Befugnissen der Gemeindevertretung resp. des Gemeindevorstandes handelt, hat die Commission eine neue Nr. 3 eingefügt, nach welcher diese Körperschaften auch über Einsprüche der Wahlberechtigten gegen die Giltigkeit der Wahl des Gemeindevorstehers oder eines Mitglieds der Gemeindevertretung beschließen sollen. Abg. v. **Meyer-Arnswalde** beantragt die Streichung dieser Nummer, weil sonst die Mitglieder der Gemeindevertretung über die von ihnen selbst erhobenen Einsprüche zu entscheiden hätten. Trotz des Widerspruches des Referenten Dr. Gneist beschließt das Haus dem Antrage gemäß.

§ 21 regelt die Beanstandungsfrage den Landgemeinden gegenüber. Die Commission hat in diesem Falle wie den Städten gegenüber beschlossen, dem Gemeindevorsteher das Beanstandungsrecht zu geben, gegen welches der Gemeinde das Klagerecht im Verwaltungsproceß zusteht.

Abg. **Dirichlet** beantragt auch hier, dem Beanstandenden die Verpflichtung der Klage aufzuerlegen; er weist darauf hin, daß die Gemeinde-Vertretung nicht in der Lage sei, innerhalb der vorgeschriebenen zweiwöchentlichen Frist sich schlüssig zu machen, ob sie eine Klage anstrengen will oder nicht. Sollte man dem Beamten die Klage nicht auferlegen wollen, so beantragt Redner eventuell dem Gemeindevorsteher vorzuschreiben, daß er für die Beschlußfassung über eine Klageanstrengung eine Versammlung einberufen muß; erst vom Tage dieser Versammlung soll die gesetzliche Frist laufen.

Die Abgg. v. **Bitter** und v. **Liebermann** widersprechen sowohl dem principalen wie dem eventuellen Antrage; man könne diese Sache nicht in dem Gesetze regeln, sondern müsse es der Instruction vorbehalten. Nachdem auch der Regierungscommissar v. **Brauchitsch** sich in demselben Sinne ausgesprochen, wird der § 21 unter Ablehnung der Anträge nach den Commissionsbeschlüssen genehmigt; der Rest des Titels desgleichen.

Es folgt der Titel III.: **Armenangelegenheiten.** Nach § 32 sollen Beschwerden der Armen gegen Verfügungen von Ortsarmenverbänden vom Bezirksrath entschieden werden. Abg. **Wehr** beantragt, hier einen neuen § 32a einzuschalten, nach welchem die Beschwerden von Ortsarmenverbänden gegen die Verfügungen der Landarmenverbände vom Bezirksrath entschieden werden sollen.

Abg. von **Rauchhaupt** erklärt sich gegen diesen Vorschlag; der Landarmenverband treffe keine Entscheidung, sondern dieselbe gehe vom Provinzialausschusse aus; dem könne man doch nicht den Bezirksrath als zweite Instanz vorsetzen.

Abg. von **Bitter** bemerkt, daß die Beschwerden über die Verfügungen des Provinzialausschusses jetzt an das Bezirksverwaltungsgericht gingen; die Materie eigne sich aber wenig für ein Verwaltungsstreitverfahren, sondern mehr für das Beschlußverfahren. Deshalb solle sie dem Bezirksrathe übertragen werden. Man könnte an seine Stelle vielleicht den Provinzialrath setzen, dann müßte er aber endgiltig entscheiden, ein Bedenken bleibe dann immer noch, daß der Provinzialrath dem Provinzialausschuß zu nahe stehe.

Abg. v. **Rauchhaupt** erkannte nach genauerer Prüfung der Sachlage an, daß hier eine Aenderung vorgenommen werden müsse; er bittet aber den Abg. Wehr seinen Antrag vorläufig zurückzuziehen. Dies geschieht; § 32 wird unverändert angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen dieses Titels.

Titel IV. (§§ 35—38) handelt von den **Schulangelegenheiten.** Die Commission war in Bezug auf diesen Theil mit der Regierung sachlich einig; es handelte sich nur um die redactionelle Fassung. Um diese drehte sich auch die Debatte im Plenum. Es bleibt in der Abstimmung auch bei den Beschlüssen der Commission. Ohne Debatte erledigt das Haus noch den Titel V. (§§ 39—40) Einquartierungsangelegenheiten und vertagt die weitere Berathung bis **Montag 11 Uhr.**

Berlin, 15. Januar. **Die Besserung in dem Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs** schreitet in befriedigender Weise fort, indessen ist Se. Majestät noch zum Hüten des Zimmers und zur Schonung genöthigt. (R.-Anz.)

Berlin, 15. Jan. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Reichsgerichtsrath a. D. **Schüler** zu Leipzig den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kaplan und Rector **Aldenkirchen** zu Viersen im Kreise M.-Gladbach den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem bisherigen Schulzen **Streichan** zu Krausnick im Kreise Beeskow-Storkow und dem pensionirten Amtsgerichtsdiener **Grosseck** zu Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem seitherigen ersten Botschafts-Secretär bei der französischen Botschaft in Berlin, Grafen **de Canclaux**, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem kaiserlich-königlich österreichischen Hofsecretär **Sawicki** in der Cabinets-Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Präsidenten der Handelskammer zu Straßburg i. E., Julius **Sengenwald**, dem Vice-Präsidenten der Verwaltungs-Commission des Bürgerspitals ebendaselbst, Adolf **Sengenwald**, und dem Consul des Deutschen Reichs, **Hasselquist** zu Calmar in Schweden den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Consul des Deutschen Reichs, **Flensburg** zu Gefle in Schweden den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Assessor **Fink** in Danzig zum stellvertretenden Verwaltungsmitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts daselbst für die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren, die Gerichtsassessoren **Ohlmann** in Elbing, **Mackeprang** in Altona, **Schulte-Uffelage** in Siegen, **Lebenheim** in Birnbaum zu Amtsrichtern, und den Gerichtsassessor Karl Johannes **Haas** in Hannover zum Landrichter ernannt; der Wahl des Oberlehrers Dr. Julius **Ebinger** am Gymnasium zu Demmin zum Director des Gymnasiums in Luckau die Allerhöchste Bestätigung ertheilt, sowie dem Grenz-Commissar, Polizei-Inspector **Kloß** zu Eydtkuhnen den Charakter als Polizeirath verliehen.

Die Postinspectoren **Danziger**, **Mangelsdorf**, **Maier** und **Neumann**, sowie der Postkassirer **Wollburg** in Berlin sind zu Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren im Reichspostamt ernannt. Dem zum Königlich großbritannischen Consul mit dem Sitz in Bremen ernannten Octavus **Stokes** ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Berlin, 15. Januar. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] nahm heute Nachmittag den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck entgegen.

[**Ihre Majestät die Kaiserin und Königin**] erschien gestern Abend in der Soirée der Oberhofmeisterin Gräfin Perponcher.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] empfing gestern den französischen Militär-Attaché, Oberstlieutenant Leon de Serres. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 16. Januar. [**Das Befinden des Kaisers.**] Das Unwohlsein des Kaisers ist vollständig gehoben. Eine für heute projectirte Ausfahrt unterblieb wohl in Folge der strengen Kälte. Der Kaiser hat seine Arbeiten in keiner Weise unterbrochen und gestern lange Zeit hindurch mit dem Reichskanzler conferirt. Die Verschiebung des Capitels des Schwarzen Adler-Ordens vom 18. auf 22. d. Mts. erfolgte wegen der von den Aerzten angerathenen Schonung für die nächsten Tage.

△ **Berlin**, 16. Jan. [**Die Fortschrittspartei und der Antrag Windthorst.**] Die hier und da ausgesprochene Erwartung, daß die Fortschrittspartei dem neuesten Windthorst'schen Antrage zustimmen werde, wird schwerlich verwirklicht werden, da die Mehrzahl von ihrer früheren Stellung nicht abgehen wird.

[**Der Kronprinz über die antisemitische Bewegung.**] Wie der „Trib." gemeldet wird, hat der Kronprinz in der gestern unter seinem Vorsitz abgehaltenen General-Versammlung der „Victoria-National-Invalidenstiftung" Gelegenheit genommen, dem Vorsitzenden der hiesigen jüdischen Gemeinde, Stadtrath Magnus, dem er als stellvertretenden Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses der Stiftung während der Sitzung den Platz an seiner Rechten eingeräumt hatte, in längerer Unterredung seine Mißbilligung über die antisemitische Bewegung auszudrücken. Es sei, äußerte sich der Kronprinz, bedauerlich, daß in Deutschland, daß im Lande der Hohenzollern so etwas vorkommen könne. Besonders scharf tadelte S. K. Hoheit die Vorkommnisse in den Schulen und das Auftreten der deutschen Studentenschaft. Er gab der Hoffnung bestimmten Ausdruck, das deutsche Volk werde endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß auf diesem Wege nichts erreicht werden kann. Aus zahlreichen Detailfragen, die der Kronprinz während der mehr als viertelstündigen Unterredung an Stadtrath Magnus richtete, war zu schließen, daß sich der hohe Herr mit der ganzen Frage auf das Eingehendste beschäftigt. Es mag bemerkt sein, daß die jüngst in den Reichshallen abgehaltene antisemitische Studenten-Versammlung den Kronprinzen noch in zudringlichster Weise durch Ovationen mit ihren Ausschreitungen zu identificiren versuchte.

[**Dem Landes-Oekonomie-Collegium**] liegen folgende Vorlagen des Ministers der Landwirthschaft vor: Superarbitrium in der Proceßsache Hübner contra Oberschlesische Eisenbahn (Referent: Geh. Regierungs-Rath Dr. Settegast); gutachtliche Aeußerung über Nothwendigkeit einer Regelung der Rechtsverhältnisse der Bienenzucht (Referent: Lehzen-Hannover); gutachtliche Aeußerung über die zweckmäßige Befriedigung des Bedürfnisses nach einer genügenden Anzahl von Zuchtbullen durch entsprechende gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden oder auf dem Wege der staatlichen Subvention von Bullenstationen (Referent: Bamberg-Flamersheim); gutachtliche Aeußerung über die Aufhebung der älteren Verordnungen, betreffend das Halten von Vorvieh und die Umziehungstermine der Schäfer (Referent: v. Below-Saleske); gutachtliche Aeußerung über den gegenwärtigen Bestand der Landgestüte (Referent: Richter-Königsberg); gutachtliche Aeußerung über Denaturirung der Reisabfälle. Anträge von Mitgliedern des Collegs und von landwirthschaftlichen Centralvereinen liegen vor: 1) von Rath-Lammersforst, betreffend die Verwendung von Ueberschüssen der Provinzial-Seuchen-Entschädigungsfonds zur Anstellung und Besoldung von Thierärzten; 2) des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Regierungsbezirk Potsdam, betreffend die Branntweinbesteuerung, und betreffend die Denaturirung von Reismehl; 3) des landwirthschaftlichen Centralvereins Posen über einen sechsjährigen Turnus der landwirthschaftlichen Ausstellungen für die östlichen und westlichen Provinzen der Monarchie.

[**Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen.**] Die „L. C." schreibt: Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen weisen für die ersten 11 Monate des Jahres 1880 eine nicht unbeträchtliche Steigerung gegen den entsprechenden Zeitraum des vorhergegangenen Jahres auf; sie haben sich von 679,4 Millionen Mark auf 708,4 Millionen Mark oder um 4⅓ pCt. gehoben. Wie jede Erscheinung unseres wirthschaftlichen Lebens, der sich irgend eine günstige Auslegung abgewinnen läßt, soll auch dieser Umstand sofort für die neue Wirthschaftspolitik ausgebeutet werden, wie es z. B. in einem von der „Nordd. Allgem. Ztg." reproducirten Artikel der schutzzöllnerischen „Volkswirthschaftlichen Corresp." geschieht. Das Anwachsen des Verkehrs, welches in der Steigerung der Einnahmen zum Ausdruck gelangt, sucht man der neuen deutschen Zollgesetzgebung gut zu schreiben, ohne sich mit dem Nachweis des speciellen Zusammenhanges abzumühen, ja ohne nur einmal zu prüfen, ob die Mehreinnahmen nicht in der Hauptsache schon durch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes herbeigeführt worden sind. Die völlige Haltlosigkeit dieses Versuches, unsere Schutzzollpolitik zu verherrlichen, tritt, wie bereits in anderen Fällen, so auch hier evident zu Tage, wenn man die Verhältnisse in anderen Ländern zur Vergleichung heranzieht. Dabei zeigt sich nämlich, daß in den wichtigsten Staaten Europas die Eisenbahneinnahmen im Jahre 1880 ebenfalls gestiegen, ja stärker gestiegen sind, als in Deutschland. In den ersten 11 Monaten 1880 gegen 1879 haben sich z. B. die Eisenbahneinnahmen erhöht in England von 45,9 Millionen Livres auf 48,3 Millionen Livres, d. h. um 5⅕ pCt., in Frankreich von 840,8 Millionen Francs auf 933,5 Millionen Francs, d. h. um 11 pCt. Ebenso stiegen nach den bis jetzt vorliegenden Daten die Einnahmen auf den belgischen Bahnen von 94,5 Millionen auf 106,9 Millionen Francs, also um 13⅕ pCt., auf den holländischen Bahnen von 20,2 Millionen auf 21,3 Millionen Gld., also um 5½ pCt., auf den italienischen Bahnen von 127,7 Millionen auf 136,6 Millionen Francs, oder um 6⅘ pCt., auf den spanischen Bahnen von 94,7 Millionen auf 104,5 Millionen Francs, oder um 10⅓ Procent. Nicht eine hervorragend günstige, sondern eine ziemlich ungünstige Stelle nimmt hiernach Deutschland in der Entwickelung der Eisenbahneinnahmen ein; noch geringer ist der Fortschritt allerdings in Oesterreich und Rußland, wo große Lücken in der Ernte das Getreideexportgeschäft und damit den Güterverkehr der Bahnen ungewöhnlich beschränkt haben. Man wird aus der Gesammtsumme der Eisenbahneinnahmen, aus ihrer Zu- und Abnahme niemals ohne Weiteres weitgehende Schlußfolgerungen ziehen dürfen; das complicirte wirthschaftliche Getriebe unserer Zeit macht die Prüfung im Einzelnen unerläßlich. Wenn aber die vorliegenden Einnahmeziffern einmal verwerthet werden sollen, so sprechen sie doch weit mehr zum Nachtheil als zum Vortheil unserer neuen Wirthschaftspolitik, denn sie zeigen, daß in den meisten anderen Ländern, namentlich in den Hauptindustriestaaten, in England, Frankreich und Belgien, die im Jahre 1880 eingetretene Belebung des Verkehrs im Bahnverkehr sich weit kräftiger documentirt hat, als in Deutschland. Sie legen damit den Gedanken nahe, daß Deutschland gerade unter dem Einflusse einer allenthalben auf Erschwerungen und Hemmungen ausgehenden Zollpolitik an dem geschäftlichen Aufschwunge, den das Jahr 1880 theilweise gebracht hat, am wenigsten hat participiren können. Daß die Sache sich in der That so verhält, dafür sprechen noch manche andere Anzeichen, wennagleich das bis jetzt vorliegende Material zur Erbringung eines stricten Beweises hierfür nicht ausreicht.

[**Personalveränderungen bei den Justizbehörden.**] Versetzt sind die Amtsrichter Dr. **Ackermann** in Carolath an das Amtsgericht in Neisse und **Meyer** in Hermeskeil an das Amtsgericht in Mayen. Der Gerichts-Assessor **Haas** ist zum Landrichter bei dem Landgericht in Wiesbaden ernannt. Zu Amtsrichtern sind ernannt: die Gerichts-Assessoren **Ohlmann** bei dem Amtsgericht in Sommerfeld, **Schulte-Uffelage** bei dem Amtsgericht in Hohenlimburg und **Mackeprang** bei dem Amtsgericht in Tondern. Der Amtsrichter **Hömann** in Pförten ist in Folge seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aus dem Justizdienst entlassen. Der Amtsrichter **Sehmis** in Lewin ist gestorben. — Dem Notar **Straßer** in Schleiden ist unter Verleihung des Charakters als Justizrath die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — Zum Notar ist ernannt: der Gerichts-Assessor Dr. **Jordan** unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Rathenow, im Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rathenow. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: die Rechtsanwälte **Frölke** aus Johannisburg bei dem Amtsgericht in Havelberg und dem Landgericht in Neu-Ruppin, **Schultz** aus Bromberg bei dem Amtsgericht in Kosten, die bisherigen Amtsrichter **Scheele** aus Tempelburg bei dem Landgericht in Arnsberg, **Martin** aus Greiz (Fürstenthum Reuß) bei dem Landgericht in Kassel, Dr. **Stern** aus Neuwedell bei dem Amtsgericht in Oranienburg, Dr. **Teuscher** aus Pritzwalk bei dem Amtsgericht in Sommerfeld, **Mantell** aus Goldberg bei dem Landgericht in Görlitz, Dr. **Alexander-Katz** aus Wusterhausen a. D. bei dem Amtsgericht in Rixdorf und der Gerichts-Assessor **Prerauer** bei dem Landgericht I in Berlin. — Dem Gerichts-Assessor **Spangenberg** ist behufs Uebertritts zur landwirthschaftlichen Verwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — Der Gerichts-Assessor **Richter** in Köln ist gestorben.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hamburg, 16. Jan. Heute Morgen zerstörte eine Feuersbrunst das Restaurationslocal in der hiesigen Börse. Die in der Nähe lagernden wichtigen Documente, so wie die Commerz-Bibliothek haben keinerlei Schaden gelitten. Die Gefahr ist jetzt vollständig beseitigt.

München, 15. Jan. Der Kronprinz von Oesterreich, Erzherzog Rudolf, ist heute Abend nach Brüssel abgereist. — Der ehemalige Minister des Innern, v. Neumayer, ist gestorben.

Nürnberg, 16. Jan. Der „Correspondent von und für Deutschland" meldet: Das baierische Ministerium des Innern hat in Folge des Umstandes, daß die von Berlin ausgehende antisemitische Bewegung auch in Baiern Boden zu gewinnen sucht, die Districtspolizeibehörden durch die Regierungen beauftragt, diesen Verhältnissen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß veranlaßten Falls durch aufklärende Belehrung und, soweit es nöthig sei, durch Geltendmachung gesetzlicher Mittel der Bewegung in ihrem Entstehen wirksam entgegengetreten werde.

Rom, 16. Januar. Die „Agencia Stefani" bemerkt zu der von dem französischen Minister des Auswärtigen, Barthélemy St. Hilaire, am 7. d. M. versandten Depesche, es werde darin das 13. Protokoll des Berliner Congresses erörtert. Barthélemy hebe hervor, die Vermittelung der Mächte sei nur ein Mittel gewesen, um die Verhandlungen zu erleichtern; die Mächte hätten niemals beabsichtigt über ihnen nicht gehörende Territorien zu disponiren. — Die Journale wenden sich gegen die Behauptung des „Temps", daß das französische Protectorat über Tunis seit 50 Jahren existire. Der „Avvenire Sardegna" erklärt, dieses Protectorat bestehe weder de jure noch de facto und erinnert an den Aufstand der Araber im Jahre 1864, bei welchem außer Frankreich auch Italien und England intervenirten. Auch in der Finanzcommission seien mehrere Mächte vertreten gewesen. — Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des Zwangscourses hat die Regierungsvorlage einstimmig angenommen und nur die Bestimmung über die Zollzahlung in Gold im Einvernehmen mit der Regierung fallen lassen.

Paris, 15. Jan. Die „Agence Havas" meldet, in Folge des Rundschreibens des Ministers des Auswärtigen, Barthélemy St. Hilaire, vom 24. December v. J. hätten nunmehr alle Mächte ihre Absicht kundgegeben, den Vorschlag des Schiedsgerichts zu unterstützen. Gleichzeitig mit der Versendung des Rundschreibens habe der Minister des Auswärtigen an den französischen Gesandten in Athen, Grafen Mouy, eine Depesche gerichtet, in welcher er denselben aufforderte, der griechischen Regierung zu erklären, daß die Berliner Conferenz für Griechenland kein Recht begründe und daß Griechenland, wenn es darauf bestehe, den Krieg zu wollen, auf die Unterstützung Frankreichs nicht zu rechnen habe. — Der „Temps" meint, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten durch die agressive Politik Gladstone's gegen die Türkei und durch die Berliner Conferenz hervorgerufen worden seien. Das genannte Blatt macht den Vorschlag, daß die Mächte sich über einen feierlichen Collectivschritt verständigen möchten, in welchem sie erklären, daß Griechenland sich über die Natur und Tragweite der Entscheidungen der Berliner Conferenz täusche, und in welcher sie den wahren Charakter dieser Entscheidungen hervorheben. Eine solche Erklärung dürfte den König von Griechenland in den Stand setzen, dem Drängen der Bevölkerung zu widerstehen und das Schiedsgericht anzunehmen.

Konstantinopel, 16. Jan. Die Pforte hat den Botschaftern Abschrift ihres an die Vertreter der Pforte gerichteten neuen Rundschreibens über die griechische Frage mitgetheilt.

Belgrad, 15. Jan. Fürst Milan hat den Gutsbesitzer Popovic zum Präsidenten der Skupschtina und den Professor Kujundzic zum Vicepräsidenten derselben ernannt. Die Skupschtina hat sich constituirt und eine Begrüßungsdeputation von 45 Mitgliedern gewählt.

Belgrad, 15. Jan. Die Skupschtina wählte sechs Candidaten für das Präsidium, Popovic erhielt 141 Stimmen, die größte der für einen Candidaten abgegebenen Stimmenzahl. — Der Wahlprüfungs-Ausschuß beantragt die Bestätigung von 151 Abgeordnetenwahlen und die Annulirung von 7 Wahlen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris,** 16. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente 84, 60. Anleihe von 1872 120, 30. Italiener 87, 35. Türken 13, 15. Türkenloose 46, —. Spanier exter. 22⅞. Oesterr. Goldrente — —. Ungar. Goldrente 94. 1877er Russen — —. III. Orientanleihe 61 13/16. Egypter 360, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 15. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 415. Pariser Wechsel 80, 62. Wiener Wechsel 171, 80. Köln-Mindener Stamm-Actien 149⅜. Rheinische Stammactien 160¾. Hessische Ludwigsbahn 95½. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130⅝. Reichsanleihe 100½. Reichsbank 145¼. Darmstädter Bank 147½. Meininger Bank 95½. Oesterr.-Ungarische Bank 706, 50. Creditactien *) 253⅞. Silberrente 63 7/16. Papierrente 62⅝. Goldrente 76. Ungarische Goldrente 94¾. 1860er Loose 123⅝. 1864er Loose 312, 50. Ungarische Staatsloose 215, 90. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86¼. Böhmische Westbahn 213⅞. Elisabethbahn 173¼. Nordwestbahn 162⅝. Galizier 244¼. Franzosen *) 238. Lombarden *) 87½. Italiener — —. 1877er Russen 93¾. 1880er Russen 74½. II. Orientanleihe 61. Central-Pacific 113⅝. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente 69⅝. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 253⅛. Franzosen 237⅝. Galizier 244¼. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 16. Januar. Nachmittags. [Effecten-Societät.] Darmstädter Bank 147⅞, Oesterr.-ung. Bank 700, 50, Creditactien 252⅞, österr. Silberrente 63½, do. Papierrente 62¾, do. Goldrente 76⅛, Ungar. Goldrente 94¼, Ungar. Staats-Loose 215, 80, 1860er Loose — —, Böhm. Westbahn — —, Elisabetbahn —, Nordwestbahn 162¼, Galizier 243½, Franzosen 238½, Lombarden 87⅝, 1877er Russen 93⅝, II. Orientanleihe 61⅛, Rhein. Eisenb.-St.-A. —. Köln-Mindener Eisenbahn-Stamm-Actien 149⅝. Lustlos.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 252¾, Franzosen 238½.

Hamburg, 15. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100¼, Hamburger St.-Pr.-A. 124¼, Silberrente 63¼, Oest. Goldrente 75½, Ung. Goldrente 94 Credit-Actien 252¾ 1860er Loose 123¼, Franzosen 593, Lombarden 218½, Italien. Rente 88¼, 1877er Russen 93⅝, II. Orient-Anl. 59⅞, Vereinsbank 120½, Laurahütte 122, Nordd. 162¾, Commerzbank 122⅞ Anglo-deutsche 76½, 5% Amerikanische 93½, Rhein. Eisenbahn 160½, do. junge 154¾, Berg.-Märk. do. 115 Berlin-Hamburg do. 229½. Altona-Kiel. do. 155¼. Disconto 3⅞%. Ruhig.

Hamburg, 15. Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen per Januar 208 Br., 206 Gd., pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl matt, loco 55, —, pr. Mai 55, 50. Spiritus matt, per Januar 47, 00 Br., per Januar-Februar 46, 50 Br., per Februar-März 47, — Br., per April-Mai 46, 50 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 8, 70 Br., 8, 50 Gd., pr. Januar 8, 50 Gd., pr. Februar-März 8 50 Gd. Wetter: Frost.

Wien, 16. Jan., Nachm. 12 Uhr 10 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 285, 20, Franzosen 276, 20, Galizier 283, 00, Anglo-Austr. 127, 20, Lombarden 102, 20, Papierrente 72, 90, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente 109, 42½, Marknoten 58, 12½, Napoleons 9, 38, Franz-Josefs-Bahn —, Wiener Bankverein 128, 00. Lustlos.

Posen, 15. Jan. Spiritus pr. Jan. 52, 30, pr. Febr. 52, 50, pr. März 53, 10, pr. April-Mai 53, 90. Gek. — Liter. Matt.

Liverpool, 15. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest.

Liverpool, 15. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Upland low middl. 6 5/16 D. Uebriges unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6¾ D.

Pest, 15. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 11, 70 nominell. Hafer per Frühjahr 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais per Mai-Juni 6, 04 Gd., 6, 07 Br. Kohlraps schlußlos 12½. — Wetter: Kalt.

Paris, 15. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Januar 28, 75, pr. Februar 28, 40, per März-April 28, 30, per März-Juni 28, 10. Roggen ruhig, per Januar 22, 10, per März-Juni 22, 50. Mehl behauptet, per Januar 61, 80, per Februar 61, 40, per März-April 60, 80, per März-Juni 60, 50. Rüböl behauptet, per Jan. 71, 75, per Februar 72, 50, per März-April 73, 50, per Mai-August 74, 50. Spiritus ruhig, per Januar 61, 75, per Februar 61, 50, per März-April 61, 50, per Mai-August 61, 25. — Wetter: Frost.

Paris, 15. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 65, 80, per Februar 66, 25, per März-April 66, 50.

London, 15. Januar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24½. Matt.

Antwerpen, 15. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen gefragt. Hafer still. Gerste steigend.

Antwerpen, 15. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez. und Br., per Febr. 22¾ Br., per März 22 Br. Weichend.

Bremen, 15. Januar, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 60, per Februar-April 8, 65, per März —, per August-December 9, 70. Alles Br.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 15. Januar. Spiritus loco ohne Faß 53,4 M. bez., per Januar 54,2—54,1—54,3 M. bez., per Januar-Februar 54,2—54,1—54,3 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 55,5—55,2—55,4 M. bez., per Mai-Juni 55,6—55,4—55,6 M. bez., per Juni-Juli 56,3—56,1—56,2 M. bez., per Juli-August 57,2—57—57,1 M. bez., per August-Septbr. 57,5 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

△ **Breslau,** 15. Januar. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detail-Preise.) Die plötzlich eingetretene strenge Kälte hat auf den Verkehr der hiesigen Märkte einen ungünstigen Einfluß ausgeübt, da in den letzten Tagen nur wenige Verkäufer erschienen waren. Landleute mit Cerealien fehlten gänzlich, und wurden fast alle Lebensbedürfnisse nur von Händlern feilgeboten. Nichtsdestoweniger genügte das vorhandene Waarenquantum vollständig dem Bedarf. Butter und Eier sind im Preise etwas herabgegangen. — Notirungen:

Fleischwaaren: Rindfleisch pro Pfund 55—60 Pf., Schweinefleisch pro Pfund 60—65 Pf., Hammelfleisch pro Pfd. 55—60 Pf., Kalbfleisch pro Pfd. 55—60 Pf., Speck pro Pfd. 80 Pf., Schweineschmalz ungarisches pro Pfd. 54 Pf., deutsches pro Pfund 80—90 Pf., Rauchschweinefleisch pro Pfd. 80 bis 90 Pf., Rindszunge pro Stück 2—3 M., Rindsfett pro Pfd. 60 Pf., Kalbsleber Stück 90 Pf. bis 1,50 M.

Federvieh und Eier. Auerhahn pro Stück 6 bis 9 Mark, Auerhenne pro Stück 4 bis 6 Mark, Gänse pro Stück 3 bis 8 Mark, Enten pro Paar 2½ M. bis 3½ M., Capaun pro Stück 2 bis 3 Mark, Hühnerhahn pro Stück 1 Mark 20 Pf. bis 1½ Mark, Henne 1⅛ Mark, junge Hühner pro Paar 1 M. 20 Pf. bis 1½ M., Tauben pro Paar 70—80 Pf., Hühnereier das Schock 3,20 M., die Mandel 80 Pf., Stück 6 Pf.

Geschlachtetes Geflügel. Gänse 3—6 M., Enten, Paar, 2,50 bis 3 M., Hühnchen, Paar 1,20—1,50 M., Gänseklein, Portion 50 Pf., Gänseleber, Stück 15—20 Pf., Gänsestopfleber, Stück 1,20—1,50 M.

Fische und Krebse. Hecht, pro Pfd. 80 Pf., Aal, pro Pfd. 1 Mark 60 Pf., Karpfen, pro Pfd. 60 bis 80 Pf., Spiegelkarpfen pro Pfd. 1 bis 1,20 Pf., Schleie pro Pfd. 80 Pf., Lachs, pro Pfd. 2,50 M., Zand, pro Pfd. 1,20 M, Forellen, pro Pfd. 3 M., Seezungen, pro Pfd. 1,60 M., Steinbutte pro Pfd. 2 M., Dorsch, pro Pfd. 30 Pf., Kabliau, pro Pfd. 40 Pf., Schellfisch, pro Pfd. 35 Pf., Hummer, pro Pfd. 2 M., Krebse, pro Schock 4 M.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln pro Sack zu 150 Pfund 4—5 Mark, 2 Liter 14—18 Pf., Weißkraut pro Mandel 75 Pf. bis 1 M. 20 Pf., Blaukraut pro Mandel 1 M. bis 1,50 M., Welschkraut pro Mandel 50—80 Pf., Mohrrüben 3 Gebund 10 Pfennige, Blumenkohl pro Rose 30 bis 40 Pf., Braun- oder Grünkohl pro Korb 30 Pf., Rosenkohl pro Liter 20 Pf., Spinat pro 2 Liter 10 Pf., Sellerie pro Mandel 80 Pf. bis 1 M., Meerrettig pro Mandel 1—2 M., Rettige pro Mandel 15 Pf., Zwiebeln pro Liter 10 Pf., Knoblauch pro Liter 15 Pf., Wasserrüben 2 Ltr. 10 Pf., Teltower Rüben pro Liter 20 Pf., Endiviensalat Kopf 8—10 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Aepfel pro Liter 20—30 Pf., gebackene Aepfel pro Pfund 40 Pf., gebackene Birnen pro Pfund 30—40 Pf., gebackene Pflaumen pro Pfund 40 Pf., gebackene Kirschen pro Pfund 30 Pf., Pflaumenmus pro Pfund 60 Pf., welsche Nüsse pro Pfund 35—40 Pf., Apfelsinen pro Stück 15—20 Pf., Citronen, Stück 8—10 Pf.

Waldfrüchte. Gebackene Pilze pro Liter 40 Pf., Wachholderbeeren pro Liter 30 Pf., Hagebutten pro Liter 50 Pf., Haselnüsse pro Liter 40 bis 60 Pf.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Speise- und Tafelbutter, pro Pfd. 1,10 bis 1,30 M., Kochbutter pro Pfd. 90 Pf., süße Milch 1 Liter 15 Pf., Sahne 1 Liter 50 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Limburger Käse pro Stück 20 Pf. bis 50 Pf., Sahnkäse pro Stück 20 bis 40 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50—70 Pf., Weichkäse pro Maß 5 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot, 5 Pfd. 55—60 Pf., Weizenmehl, Pfd. 17—20 Pf., Roggenmehl Pfd. 17—18 Pf., gest. Hirse, Liter 40 Pf., Gries, Pfd. 30 Pf., Bohnen, Liter 25 Pf., Graupen Liter 40—70 Pf., ungestampfter Mohn 1 Liter 40—50 Pf.

Wild. Hirschfleisch pro Pfund 30—60 Pf., Rehbock, 17½ Kilo schwer, 21—24 M., Rehkeule 5—6 M., Rehrücken 9—12 M., Rehblatt 1,50 Mark, Hasen Stück 2—3 M., Fasanen pro Paar 9 M., Haselhühner pro Stück 1,50—2 Mark.

\# **Breslau,** 17. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen etwas reger, bei stärkerem Angebot Preise preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,30—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei etwas stärkerem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,70 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste behauptet, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mark, blaue 8,80—9,20—9,50 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	—	23	25	22	25
Winterrübsen	23	25	22	50	21	75
Sommerrübsen	23	50	22	75	21	75
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen stärker zugeführt, rother mehr Kauflust, per 50 Kilogr. 34 bis 38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer feine Qualitäten preishaltend, 22—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matt, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr

* [**Tivolibrauerei in Berlin.**] Zum Schutze der in der Generalversammlung vom 29. Januar an persönlichem Erscheinen verhinderten Actionäre hat die Direction unter Zustimmung des Aufsichtsrathes sich mit der „Deutschen Bank" in Berlin dahin verständigt, daß dieses hochangesehene Institut die Vertretung aller derjenigen Actienbesitzer übernimmt, welche ihre Interessen durch Fortbestand der jetzigen collegialischen Geschäftsleitung am besten geführt glauben. Vertretung und Rücksendung der Actien erfolgen kostenfrei. Die unfrankirt abzusendenden Actien müssen jedoch bis längstens Freitag (21.) früh in Händen der Deutschen Bank sein. Wir verweisen auf die bezügliche Annonce und bemerken nebenher, daß der Bierconsum pro December 1880 um fast 50 pCt. gegen das Vorjahr gestiegen ist.

§ **Breslau,** 15. Jan. [Submission auf Eisenarbeiten.] Bei einer am 12. d. M. abgehaltenen Submission der Hafenbau-Inspection zu Neufahrwasser auf Lieferung von 84 Stück eisernen Baggereimern, 27,300 Kilogr. schwer, 500 Gelenken für die Baggerkette, 8926 Kilogr. schwer, und 600 Stahlbolzen mit Doppelsplinten, 2400 Kilogr. schwer, betheiligten sich unter 20 Submittenten auch einige schlesische Fabriken mit sehr billigen Offerten. Während die höchste Forderung insgesammt 36,228,80 M. betrug, blieb die „Consolidirte Redenhütte" in Zabrze mit 17,125,06 M., also weniger als der Hälfte, die Mindestfordernde. W. Fitzner in Laurahütte verlangte 21,973,98 M. Von den übrigen Anerbietungen erwähnen wir noch die Union-Gießerei in Königsberg mit 17,798,62 M., G. Philippsthal in Stolp mit 19,823,66 M., H. Merten in Danzig mit 19,895,65 M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 11°0	— 17°,2	— 21°,9
Luftdruck bei 0° (mm) .	743‴,3	742‴,0	741‴,0
Dunstdruck (mm)	1,3	1,0	0,7
Dunstsättigung (pCt.) ..	69	89	85
Wind	Still.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Jan. 16., 17.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 9°,5	— 9°,5	— 9°,8
Luftdruck bei 0° (mm) ..	741,4	744,2	745,4
Dunstdruck (mm)	1,4	1,9	1,7
Dunstsättigung (pCt.) ..	65	87	81
Wind	SW. 1.	NW. 1.	S. 1.
Wetter	heiter.	bedeckt.	bedeckt.

Wasserstand. Breslau, 17. Jan. O.-P. 4 M. 36 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
15. Jan. O.-P. 4 M. 40 Cm. U.-P. — M. — Cm.
Eisstand.

Vorträge und Vereine.

H. **Breslau,** 11. Januar. [Breslauer Gewerbeverein.] Die heut abgehaltene Generalversammlung eröffnete der Vorsitzende, Director Dr. Fiedler. Es sei, wie derselbe zunächst bemerkt, bekannt, daß in der Provinz Schlesien bei verschiedenen Gelegenheiten Lotterien veranstaltet würden, wobei dadurch, daß der Ankauf der Gewinn-Gegenstände zum großen Theil oft außerhalb der Provinz stattfinde, die Handwerker und Industriellen unserer Provinz geschädigt würden. Der Vorstand des Breslauer Gewerbevereins sei nun beim Herrn Oberpräsidenten dahin vorstellig geworden, derselbe möge im Interesse unserer heimischen Industrie die Genehmigung von Lotterien an die Bedingung knüpfen, daß die anzukaufenden Gegenstände schlesisches Fabrikat sein müßten. Der Herr Oberpäsident habe aber, obschon er den Handwerkern und Industriellen großes Wohlwollen entgegenbringe, geglaubt, das Gesuch aus gesetzlichen Gründen ablehnen zu müssen. Redner spricht im Weitern die Erwartung aus, daß der Gewerbeverein auch im neuen Jahre, unbeirrt und unbeeinflußt von den politischen und religiösen Bestrebungen draußen, auf seiner bisherigen Basis weiter fortbauen werde. Ingenieur Kleinstüber erstattet hierauf als Secretär des Vereins den Bericht über die Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre. Wir entnehmen demselben, daß 14 Vorstandssitzungen, 13 allgemeine Versammlungen und 8 Excursionen stattgefunden haben. Die Bibliothek des Vereins hat sich um 257 Katalog-Nummern vermehrt. Die Patentschriften haben täglich von 4—6 Uhr Nachmittags im Bibliothekzimmer ausgelegen. Nach dem folgenden Bericht des Schatzmeisters, Herrn Kalinke, betrug die Einnahme im vergangenen Jahre 9309,72 M., die Ausgabe 9029,84 M., so daß ein Bestand von 279,88 M. verbleibt. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 28,005,90 M., welches in sicheren, zinstragenden Werthpapieren angelegt ist. Die Mitgliederzahl beträgt 754. Dem Schatzmeister wurde dankend Decharge ertheilt, sowie dem bisherigen Vorstande für die Leitung der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen bekundet. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die Herren Director Dr. Fiedler, Apotheker Müller, Baumeister C. Schmidt, Sattler-Obermeister Pracht, Baumeister von Arnim, Hofjuwelier C. Frey, Ingenieur Nippert, Fabrikbesitzer Meinecke sen. wieder- und Director Benno Milch neugewählt. Hierauf machte Ingenieur Kleinstüber mit großem Interesse aufgenommene eingehende Mittheilungen über die Fabrikation von Kunstwolle (Mungo und Shoddy), die wir heute mehr oder minder Alle in unsern Kleidern tragen. Zum Schluß machte Apotheker J. Müller Mittheilung über das von Professor Baeyer in München genommene Patent zur Bereitung von Indigo und besprach die Tragweite dieser Erfindung. Ferner warnte der Vortragende vor dem Kauf des sog. Carminsurrogats. Dasselbe sei nichts weiter als Anilinroth, wie der Versammlung durch Experimente dargethan wurde. Die Liqueurfabrikanten, denen namentlich dieses Carminsurrogat als anilinfrei verkauft werde, würden dadurch entschieden getäuscht.

—d. **Breslau,** 7. Januar. [Schlesischer Central-Verein zum Schutze der Thiere.] In der letzten Vorstandssitzung wurde u. A. mitgetheilt, daß der Thierschutzverein für das Großherzogthum Hessen den Vorsitzenden des diesseitigen Vereins, den königl. Departementsthierarzt und Medicinalprofessor Dr. Ulrich, zu seinem Ehrenmitgliede ernannt hat. — Nach einer weitern Mittheilung wird in Liegnitz die Gründung eines Thierschutzvereins angestrebt. — Der Vorstand hat auch für diesen Winter eine Summe Geldes zum Ankauf von Vogelfutter bewilligt, welches, sobald Schnee eintritt, zum Füttern der Vögel bestimmt ist. Vereinsmitglieder können dasselbe in genanntem Falle beim Kaufmann Forchner (Vögel- und Naturalienhandlung) auf der Schuhbrücke unentgeltlich erhalten. — Im Uebrigen wurden die Vorlagen für die am 27. Januar stattfindende Generalversammlung vorbereitet.

Vermischtes.

[**Musikalisches Reimlexikon.**] Ein amerikanisches Blatt bringt die Namen folgender, zumeist bekannter Musiker in Versform:

Hansen, Jansen, Jensen, Kiehl,
Stade, Gade, Laade, Stiehl,
Naumann, Neumann, Hübnerfürst.
Niemann, Riemann, Diener, Würst.

Kochler, Dochler, Rubinstein,
Himmel, Hummel, Rosenstein,
Lauer, Bauer, Kleinecke,
Romberg, Plomberg, Reinecke.

Händel, Bendel, Mendelssohn,
Brendel, Wendel, Jadassohn,
Müller, Hiller, Heller, Franz,
Plothow, Flotow, Bülow, Gantz.

Meyer, Beyer, Meyerbeer,
Hever, Weyer, Bever, Beer,
Lichner, Lachner, Schachner, Dietz,
Hill, Will, Brüll, Grill, Drill, Rieß, Rietz.

[**Ein wohlthätiger Selbstmörder.**] Unterhalb der Brücke von Argenteuil (Paris) zog man die Leiche eines Unbekannten aus der Seine, der an einem Stricke eine Reisetasche mit 360,000 Francs am Halse trug. Dieser Betrag sollte laut letztwilliger Verfügung den Armen derjenigen Gemeinde übergeben werden, auf deren Grund und Boden sein Leichnam aufgefunden würde.

[**Erdbeben in Tirol.**] Wie aus Landeck berichtet wird, erfolgten dort am 13. d. um 9 Uhr Abends drei Erderschütterungen in Zwischenräumen von etwa fünf Minuten. Die erste und heftigste Erderschütterung geschah in verticaler Richtung und zwar in zwei je eine Secunde andauernden rasch aufeinanderfolgenden Stößen.

[**Das Grab des letzten Königs von Hannover.**] Kürzlich ist in Windsor über dem Grabe des letzten Königs von Hannover auf einer Marmortafel eine Inschrift angebracht worden: „Hier unter den Seinigen,

der Königlichen Familie von England, zur Ruhe bestattet: Georg V., der letzte König von Hannover. Geboren in Berlin am 27. Mai 1819. Gestorben in Paris am 12. Juni 1878. „Er empfängt ein unvergängliches Königreich. In Seinem Lichte wird er Licht sehen.“ In unantastbarerer Lapidarschrift konnte die Unmöglichkeit, daß noch ein fernerer König von Hannover regieren würde, nicht ausgesprochen sein.

Berliner Börse vom 15. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,25 bz
do. do. 1876	4	100,50 B
Staats-Anl.	4	100,00 G
Staats-Schuldscheine	3½	97,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,00 B
Pommersche	3½	90,40 bz
do.	4	99,30 bz
do.	4½	102,40 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,60 bz
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	99,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,20 bz
Pommersche	4	100,00 bz
Posensche	4	99,90 G
Preussische	4	99,90 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,90 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	137,00 B
do. Anl. v. 1875	4	100,60 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,30 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	78,30 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	108,00 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,00 B
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,60 bzG
do do. do.	5	103,50 bz
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,80 bz
do. rückbz. à 110	5	111,60 bz
do. do. do.	4½	106,20 B
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,90 B
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,10 B
do. do. Pfandbr.	5	100,00 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 B
do. do. II. Em.	5	102,90 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,25 bz
do. do. II. Em.	5	118,40 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,00 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,80 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,40 B
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,20 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,30 bzG
do. do.	4½	104,30 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 B
do. do.	4½	102,60 bzB

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4 1/5	63,50 bz
do. (1/4. 1/10.)		63,40-50 bzB
do. Goldrente	4	76,20 bzB
do. Papierrente	4 1/5	62,40-50 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,75 bz
do. Credit-Loose	fr.	327,00 G
do. 64er Loose	fr.	313,50 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,70 G
do. do. 1866	5	146,00 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,90-61 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,20 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,90 bzB
do. Engl. v. 1871	5	92,10 bzG
do. do. v. 1872	5	92,10 bzB
do. Anleihe 1877	5	95,90 bz
do. do. 1880	4	74,30-40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,00 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,90-66 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,10
do. 5% Anleihe	5	99,40 G [G
Ital. 5% Anleihe	5	87,50 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,75 B
Rumänische Anleihe	8	— —
Röman. Staats-Obligat.	6	93,25 bzB
Türkische Anleihe	fr.	13,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	94,30 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	216,00 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	96,20 B

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,70 B
Türken-Loose 34,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,40 bz
do. do. VI.	4½	103,90 B
do. Hess. Nordbahn	4½	102,90 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,75 B
do. … B	4½	101,60 bzG
do. Lit. C	4½	101,50 B
Bresl.-Freib. Lit. D. EF	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,40 B
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	102,40 bzB
do. von 1876	5	105,90 bzB
Breslau-Warschauer	5	102,75 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,90 B
do. … Lit. B.	4½	102,25 B
do. … IV.	4	100,00 B
do. … V.	4	100,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,25 G
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 B
do. Obl. III.	4	100,00 G
Oberschles. A.	4	99,70 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,70 G
do. D.	4	99,70 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	103,25 bzB
do. G.	4½	103,25 G
do. H.	4½	103,60 G
do. von 1873	4	100,00 B
do. von 1874	4½	103,10 G
do. von 1879	4½	104,60 bzG
do. von 1880	4½	103,60 bz
do. Brieg-Neisse	4½	102,00 B
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	99,00 G
do. do. II. Em.	4½	102,60 G
do. do. III. Em.	4½	102,60 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,20 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,80 B
Charkow-Asow gar.	5	96,50 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,25 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	96,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,20 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,20 G
Dux-Bodenbach	5	85,25 bzG
do. II. Emission	5	82,70 bz
Prag-Dux	fr.	50,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,25 bz
do. do. neue	5	88,30 bzG
Kaschau-Oderberg	5	78,10 bzG
do. Gold.-Prior.	5	91,90 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,25 G
Ung. Ostbahn	5	71,75 bz
Lemberg-Czernowitz	5	79,10 G
do. do. II.	5	84,00 bzG
do. do. III.	5	78,60 bz
do. do. IV.	5	77,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	67,25 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	29,70 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	83,70 G
Oesterr.-Französische	3	382,30 bz
do. do. II.	3	370,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	274,00 bzG
do. neue	3	273,90 bzG
do. Obligationen	5	97,90 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,50 bz
Warschau-Wien II.	5	103,25 bz
do. III.	5	102,80 etbzG
do. IV.	5	102,00 G
do. V.	5	102,00 bz
do. VI.	5	102,30 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,40 bz
do do	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr	8 T	3½	20,395 bz
do. do.	3 M	3½	20,275 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,55 bz
do. do.	2 M	3½	80,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	212,10 bz
do. do.	3 M	6	210,50 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	212,30 bz
Wien 100 Fl	8 T	4	171,85 bz
do do.	2 M.	4	171,05 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 260,25 B
Badische 35 Fl.-Loose 175,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,00 bz
Oldenburger Loose 152,50 B

Ducaten — —	Dollar 4 19 bz
Sover. 20,35 bz	Oest. Bkn. 172,05 bz
Napoleon 16.145 bz	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 213,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	33,75 bz
Berg.-Märkische	4¼	—	4	115,10 bzB
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,90 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	19,20 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,60 G
Berlin-Hamburg	12½	—	4	229,75 bzG
Berl-Potsd.-Magd	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	116,00 bz
Böhm. Westbahn	6	—	5	106,60 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	109,60 bzB
Cöln-Minden	6	6	3	149,40 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	99,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	122,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	56,30 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,60 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	201,00 G
Märk.-Posener	0	—	4	30,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	95,25 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	198,80 bzB
do. B.	9 3/5	—	3½	161,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	477,00-75,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	326,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	177,00-76,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	44,10 bzG
Rechte-O.-U. B	7 3/10	—	4	147,10 B
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,60 bz
Rheinische	7	6½	6½	160,70 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,00 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,50 bz
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3 1/3	4	55,70 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	28,20 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,00 B
Thüringer Lit. A	8½	—	4	173,75 bzG
Warschau-Wien	11 2/3	—	4	298,00 bzG
Weimar-Gera	4½	—	4½	52,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	56,25 bz
Berlin-Görlitzer	3 1/3	—	5	82,60 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	42,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	51,50 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,70 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,30 bz
do. Lit. C.	5	5	5	124,60 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,50 bzB
Ostpr. Südbahn	5	—	5	90,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	146,25 bzG
Rumänier	8	—	5	— —
Saal-Bahn	0	—	5	58,00 B
Weimar-Gera	0	—	5	37,70 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	—	4	80,00 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	168,50 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	102,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4 1/3	—	4	78,00 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	91,50 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	95,20 G
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	98,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	88,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	111,90 bzG
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	148,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5 1/6	—	4	106,10 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	116,75 bz
Deutsche Bank	9	—	4	146,50 bz
do. Reichsbank	5	—	4½	145,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	176,25 bzB
do. ult.	10	—	4	176,60-76,40
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	118,00 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	91,40 B
do. junge	5	—	4	92,00 G
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	103,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	95,50 bzB
Ludw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	147,50 bzG
Luxemburg. Bank	10	—	4	137,50 bzG
Magdeburger do.	5 1/5	—	4	113,00 G
Meininger do.	0	—	4	95,75 bzG
Nordd. Bank	10	—	4	163,75 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	55,75 bzG
Oberlausitzer Bk	4 2/3	—	4	87,50 bzB
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	506,00-508,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	—	4	93,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,50 G
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	103,50 bzG
Sachs. Bank	6	—	4	120,00 bzB
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,60 bz
Wiener Unionsbk.	6	—	4	214,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	125,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	5,25 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	35,90 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	43,00 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	86,00 G
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1120 G
Bismarckhütte	12	—	4	115,50 bzG
Donnersmarckhütt.	1½	—	4	64,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,80 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	94,10 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	123,00 bz
Lauchhammer	0	—	4	33,60 G
Marienhütte	4	—	4	70,90 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	145,00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	104,60 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,00 bz
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	96,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	101,50 B
do. Oblig.	5	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	68,00 bzG
Groschowitzer do.	4	—	4	73,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	78,75 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	23,25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3 1/3	—	4	80,50 bzB
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,50 bzB
do. Strassenbahn	6¼	—	4	124,50 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	77,10 bzG
Hoffm. s Wag.-Fabr.	2	—	4	55,00 bzB
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	48,90 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,00 G
do. Porzellan	2	—	4	31,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	38,50 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Holzverkauf. Königliche Oberförsterei Poppelau.

Auf die nachstehend bezeichneten Bau- und Nutzhölzer aus den Schlägen pro 1881 nehme ich schriftliche, versiegelte, mit der Aufschrift „Holz-Submission“ versehene Offerten bis

Sonntag, den 23. Januar 1881, Mittags 12 Uhr,

entgegen. Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung mehr.

Die Eröffnung der Offerten, sowie die eventuelle Ertheilung des Zuschlages erfolgt öffentlich

Montag, den 24. Januar 1881, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Cohn'schen Gasthause.

Die Offerten sind für **jedes Kaufloos besonders** abzugeben, und wird auch der Zuschlag für **jedes Loos besonders** ertheilt. Bei gleich hohen Geboten mehrerer Submittenten findet nach dem Submissionstermine eine Versteigerung zwischen den betheiligten Bietern statt; wenn Letztere nicht anwesend sind, entscheidet das Loos.

Ein Drittel des Gesammtgebotes ist innerhalb 3 Tagen nach dem Zuschlage seitens der Käufer als Caution an die Königliche Forstkasse zu Kupp zu erlegen, worauf das Bewaldrechten der Stämme gestattet wird:

Kiefern.

Loos.	Jagen.	I. Cl. Stück	Fm.	d.	II. Cl. Stück	Fm.	d.	III. Cl. Stück	Fm.	d.	IV. Cl. Stück	Fm.	d.	V. Cl. Stück	Fm.	d.
1	20	3	7	49	16	26	35	31	37	79	91	67	11	15	6	90
2	37	—	—	—	1	1	51	16	18	97	17	12	37	4	1	69
3	47	33	80	08	91	152	27	171	206	21	194	146	62	23	11	05
4	14	20	40	59	79	113	24	196	240	23	311	257	28	58	28	72
5	16	31	75	99	91	157	93	137	171	28	183	143	07	19	9	90
6	151	30	72	35	53	89	74	166	203	75	318	244	78	247	95	62
7	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	164	3	7	18	2	4	51	13	16	23	21	15	00	1	0	38
9	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	183	—	—	—	6	10	04	23	27	77	10	8	03	1	0	43
11	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12																

Kiefernklötze.

Loos.	Jagen.	II. Cl. Stück	Fm.	d.	III. Cl. Stück	Fm.	d.	IV. Cl. Stück	Fm.	d.	V. Cl. Stück	Fm.	d.
1	20	—	—	—	—	—	—	1	0	79	—	—	—
2	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	47	—	—	—	3	3	12	25	17	16	11	5	03
4	14	—	—	—	5	5	80	18	12	81	5	1	97
5	16	1	1	83	9	10	81	17	11	97	1	0	43
6	151	—	—	—	4	4	44	12	8	56	15	5	78
7	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12													

Fichten.

Loos.	Jagen.	I. Cl. Stück	Fm.	d.	II. Cl. Stück	Fm.	d.	III. Cl. Stück	Fm.	d.	IV. Cl. Stück	Fm.	d.	V. Cl. Stück	Fm.	d.
1	20	11	26	41	36	59	75	106	124	31	243	179	96	44	19	59
2	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	47	17	45	76	20	33	60	61	72	41	119	88	08	39	16	95
4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	151	3	8	06	8	12	97	11	12	47	21	15	04	41	12	71
8	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	164	—	—	—	2	3	74	11	13	01	76	43	36	47	6	97
10	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	183	2	4	36	1	1	51	12	14	19	44	32	46	18	7	32
12																

Aus sämmtlichen vorstehenden Schlägen: 889 kieferne Eisenbahnschwellen V. Classe mit 237,75 Fm. und
10 desgleichen IV. „ „ 5,72 Fm.

Poppelau, den 13. Januar 1881. [1750]

Der Oberförster. Kaboth.

Stadt-Theater.

Montag, den 17. Jan. Wegen andauernder Krankheit des Herrn Th. Wachtel kann die für heut angesetzte Vorstellung „Fra Diavolo“ nicht stattfinden. Dafür: 90. Abonnement. 24. Vorstellung im Cyclus zu ermäßigten Preisen. „**Das goldene Kreuz.**“ Oper in 2 Acten von J. Brüll. Hierauf: „**Das Schwert des Damokles.**“ Schwank in 1 Act von G. zu Puttlitz.

Lobe-Theater. 1753

Montag, den 17. Jan. Z. 3. M.: „**Drei Trotzköpfe.**“
Dinstag, den 18. Januar. Z. 31. M.: „**Krieg im Frieden.**“
In Vorbereitung: „**Der Revisor.**“

Paul Scholtz's Etablissement.

Heute: [1260]

Großes Concert

der neuen Leipziger Quartett- und Concert-Sänger-Gesellschaft:
Simon, Sémada, Bley, Starck, Adolfi und Max.

Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf bei den Herren **Oscar Prätzel**, Lessingstraße 1, **R. Duvrier**, Alexanderstraße 28, und **Patschke & Gitschel**, Margarethenstraße 10, für 3 Personen 1 Mark.

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau** und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Theater
von
Karl von Holtei.

Ausgabe letzter Hand in 6 Bänden.
Preis 12 Mk.
Der einzelne Band 2 Mk.

Inhalt: 1. Band: Leonore. — Der dumme Peter. — Ein Trauerspiel in Berlin. — Der alte Feldherr. — 2. Band: Robert der Teufel. — Wiener in Berlin. — Lorbeerbaum u. Bettelstab. — Berliner in Wien. — 3. Band: Goethe's Todtenfeier. — Des Adlers Horst. — Der Kalkbrenner. — Shakespeare in der Heimath. — Die weiblichen Drillinge. — 4. Band: Erinnerung. — Die Farben. — Der Dichter im Versammlungszimmer. — Der Berliner Droschkenkutscher. — Wiener in Paris. — Pariser in Wien. — Margarethe. — Welch' ein Auftritt. — 5. Band: Hans Jürge. — Des Sohnes Rache. — Der Brunnenarzt. — Sie schreibt an sich selbst. — Herr Heiter. — 6. Band: Zum grünen Baum. — Ein Achtel vom grossen Loose. — Erich der Geizhals. — Das Liederspiel. — Dreiunddreissig Minuten in Grünberg.

Für Hautkranke ꝛc.

1610

Sprechst. Vm. 8—11, Nm. 2—5, **Breslau, Ernststr. 11.** Auswärts brieflich.

Dr. Karl Weisz,

in Oesterreich-Ungarn approbirt.

100 Visitenkarten

à 2, 3, 4 und 5 Mark,

Einladungen,

sowie Anzeigen jeder Art, à 100 6, 8 u. 10 Mark,

Orden u. Touren,

neueste und schönste Auswahl, empfiehlt

N. Raschkow jr.,

[1061] Ohlauerstraße 4.

Der Gasthof

„Weißer Adler“ zu Constadt (Eisenbahnstation der R.-O.-U.-Bahn) soll von mir sofort aus freier Hand verkauft werden. Der Gasthof erfreut sich eines starken Verkehrs und guten Rufes. Auf frankirte Anfrage giebt Bescheid [1754]

von Pannwitz, Königl. Amtsrath. Constadt.

Bekanntmachung.

1) Die Lieferung der Verpflegungs-Bedürfnisse, Reinigungs- ꝛc. Materialien und Bekleidungsstoffe hiesiger Strafanstalt

pro 1. April 1881 bis ultimo März 1882,

bestehend in circa:

43000	Kg.	Schwarzbrot,
85000	„	feinem Roggenbrot,
1600	„	Semmel,
20	„	geröstetem Zwieback,
6000	„	Rindfleisch,
650	„	Hammelfleisch,
1850	„	Schweinefleisch,
1500	„	Rindernierenfett,
1200	„	Schweinefett,
1200	„	geräuchertem Speck,
900	„	Butter,
31000	Liter	Milch,
750	Kg.	gebranntem Kaffee,
3000	„	Weizenmehl,
5900	„	Roggenmehl,
2700	„	Gerstenmehl,
2200	„	Hafergrütze,
1500	„	Gerstengrütze,
175	„	Buchweizengries,
2800	„	Reis,
2100	„	Hirse,
2200	„	ordinärer Graupe,
300	„	feiner Graupe,
11500	„	trockenen Erbsen,
8500	„	„ Bohnen,
7300	„	Linsen,
232000	„	Kartoffeln,
6800	„	Mohrrüben,
7500	„	Kohlrüben,
7400	„	Kohlrabi,
3300	„	Weißkohl,
125	„	Wirsingkohl,
5000	„	Sauerkohl,
2550	„	Suppenkräuter,
2500	Liter	Fruchtessig,
4500	„	Bier,
1500	Stück	Eiern,
7000	Kg.	Salz,
2200	„	Elainseife,
600	„	krystallisirter Soda,
55	Schock	Roggenstroh,
40	Kbm.	kiefern Brennholz,
340000	Kg.	Steinkohlen,
100	„	Fahlleder,
100	„	Brandsohlleder,
300	„	Mastrichter Sohlleder,

soll im Submissionswege vergeben werden. [1751]

2) Ebenso soll
a. das alte Lagerstroh,
b. der Küchenabraum und das Gespül,
c. die Steinkohlenasche und Schlacken,

welche vom 1. April 1881 bis ultimo März 1882 in der hiesigen Straf-Anstalt sich ergeben werden, getrennt verpachtet werden, und zwar unter den im Bureau des „Deutschen Submissions-Anzeigers“ zu Berlin, Ritterstraße Nr. 55, und in unserer Registratur in den Geschäftsstunden zur Einsicht ausgelegten, von Letzterer auch gegen Erstattung der Copialien zu beziehenden Bedingungen.

Reflectanten werden ersucht, ihre frankirten und versiegelten Offerten
zu ad 1 mit der Aufschrift:
„Submission auf Verpflegungs- ꝛc. Bedürfnisse der Königlichen Straf-Anstalt zu Görlitz pro 1. April 1881 bis ultimo März 1882“,
zu ad 2 mit der Aufschrift:
„Submission auf Pachtung von altem Lagerstroh (Küchenabraum ꝛc. oder Steinkohlenasche ꝛc.)“
bis zu dem auf

Mittwoch, 19. Jan. 1881, Vormittags 10 Uhr,

in der Registratur der hiesigen Straf-Anstalt anberaumten Eröffnungs-Termine einzureichen.

Die Offerten müssen den Vermerk enthalten, daß die Lieferungs- resp. Verpachtungs-Bedingungen bekannt sind, und der Submittent mit denselben einverstanden ist.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Görlitz, im December 1880.

Die Direction der Königl. Strafanstalt.

Mein am 1. Januar d. J. [410]

Schuhbrücke 32, zur Schildkröte, eröffnetes feines Restaurant

empfehle ich einer freundlichen Beachtung. **Stammfrühstück. Mittagtisch** zu verschiedenen Preisen. Ein schönes, großes, vollständig separat gelegenes **Vereinszimmer** noch für einige Tage in der Woche zu vergeben.

Hochachtungsvoll **Heinrich Haeusler.**

Samenmarkt zu Breslau

(für land- und forstwirthschaftliche und Garten-Sämereien).

Der III. hiesige Samenmarkt findet **am 10. Februar 1881** statt. Schluß der **Anmeldungen am 23. Januar.** Alle Zuschriften sind an den mitunterzeichneten Oekonomierath **Korn** (Matthiasplatz 6) zu **Breslau**, zu richten; von demselben sind Marktprogramme unentgeltlich zu beziehen. [1404]

Breslau, December 1880.

Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.

v. Gossow. W. Korn.

Berliner Brauerei-Gesellschaft „Tivoli“.

In Folge verschiedener Anfragen bemerken wir den Herren Actionären, welche das geordnete Fortwirken der jetzigen Geschäftsleitung für gedeihlich erachten, daß sie, im Falle persönlicher Verhinderung, **kostenfreie** Vertretung in der General-Versammlung am 29. Januar a. c. durch unsern Banquier, die

Deutsche Bank zu Berlin,

Behrenstraße 9/10, finden können. Die betreffenden Actien sind spätestens bis

Freitag, den 21. d. Mts., früh 10 Uhr,

ohne Couponsbogen unfrankirt an die gedachte Firma einzusenden. Rücksendung erfolgt kostenfrei. [1752]

Die Direction.
Wm. Starck. Jul. Paulsen.

Franz Baydel in Oppeln,

Pianoforte-Magazin. [122]

Depot der berühmten **Blüthner-Flügel** und **Pianinos zu Original-Fabrikpreisen.**
Prospecte und Preis-Courante kostenfrei.
Ratenzahlungen. Mehrjährige Garantie.

Deutsche Reichspost:

Postkarten, von gut. copirfäh. Carton, 1000 Stück M. 5, 5000 Stück M 22,50,
Packet-Begleitscheine, v. gut. gelb. Cart., 1000 Stück M. 4, 5000 Stück M. 17,50,
Packet-Adressen, von Canzleipapier, 1000 Stück M. 3, 5000 Stück M. 12,50,
offerirt in saubersten Ausführung

[24] **H. Proskauer's Druckerei, Zabrze O.-S.**

Liqueur- & Wein-Etiquettes in fein. französ. Farbendr., selbst bei kl. Quant. m. belieb. Eindr., in reich. Ausw. u. bill. Preisen bei
P. Cohn, Oder- u. Burgst.-Ecke.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung (Onanie)** und **geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk: [1189]

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

77. Aufl. Mit 27 Abbild. Pr. 3 M.

Lese es Jeder, der an den schrecklichen **Folgen** dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen **retten jährlich Tausende vom sichern Tode.** Zu beziehen durch **G. Pönicke's** Schulbuchhandlung in Leipzig, sowie durch jede Buchhandlung. In **Breslau** vorräthig in der Buchhandlung von

W. Jacobsohn & Comp.

Ein altes, nachweislich rentables **Geschäft** am hiesigen Platze wird von einem zahlungsfähigen Käufer **zu acquiriren gesucht.** Offerten sub C. S. 100 Postamt 5 erbeten. [205]

Oberhemden

2053

von bester Qualität, in den neuesten Façons und vorzüglichem Sitz fertigt nach Maß die Wäsche-Fabrik von

H. Timendorfer jr.,
Beuthen OS., Ring 15.

Rohe, frische Flundern

zum Braten, sowie geräucherte und marinirte **Fischwaaren** vorräthig. Alle Sorten **Salzheringe** und [660]

Sardellen

abzugeben à Anker M. 120, à Pfd. 2 M.

E. Neukirch,
Nicolaistraße 59 in Breslau.

Apotheker-Eleve.

Zum baldigen Eintritt suche für meine Apotheke einen soliden und freundlichen jungen Mann als Eleven. Realschüler (1. Ordnung) bevorzugt.

Leobschütz. H. Olschowsky.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.